

**Westdeutscher
Basketball-Verband e.V.**



Saison-Heft 2015/2016
Alle Ausschreibungen und Ordnungen



Offizielle Partner des
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


SPALDING
TRUE TO THE GAME™

OFFENSE

SPALDING OFFENSE

Als Teamangebot mit je 12 Tanks
und Shorts inkl. Bedruckung
mit Vereinsname und Nummer

ab **579 €**



basketBALLdirekt.de

**Mehr Basketball
hat keiner!**

Vorwort



Liebe Sportkolleginnen und Sportkollegen,
erstmal darf ich Ihnen und Euch als neuer Präsident des WBV unser neues Saison-Heft überreichen. Wir folgen auch weiterhin der Tradition, diese wichtige Informationsbroschüre als Druck zur Verfügung zu stellen.

Wie gewohnt wird auch dieses Saisonheft für Abteilungsleiter, Vereinsfunktionäre, Trainer/Mannschaftsverantwortliche und Schiedsrichter sowie für alle anderen Leser und Nutzer alle wichtigen Saisoninformationen und -hinweise sowie nützliche Tipps bereithalten.

Unser Vizepräsident Spielbetrieb und Sportorganisation, Lothar Drewniok, und der neue Vizepräsident Schiedsrichterwesen, Dirk Weber, gemeinsam mit seinem neuen Schiedsrichterausschuss, haben sich alle

Mühe gegeben, das Wichtigste im Spielbetrieb 2015/2016 zusammenzustellen. Dafür meinen herzlichen Dank auch im Namen des gesamten Präsidiums.

Herzlich danken wir natürlich auch den Sponsoren, die uns nicht zuletzt durch Anzeigen bei der Herstellung des Saisonheftes geholfen haben. Diese Saisonbroschüre ist kostenlos und eine freiwillige Serviceleistung des WBV. Auf Anregung werden wir das Saison-Heft 2015/16 zudem digital auf der Homepage des WBV www.wbv-online.de einstellen. Der Datenschutz wurde berücksichtigt und bleibt dabei gewahrt. Alle Angaben von Daten werden von uns ausschließlich für die Belange des Spielbetriebes und der Sportorganisation verwendet.

Allen Mitgliedern wünschen wir nun vom Präsidium und der Geschäftsstelle viel Spaß und Erfolg in der neuen Saison 2015/2016, die hoffentlich von ernsthaften Verletzungen verschont bleibt. Getreu unserer Maxime: Unser Sport ist drogen- und gewaltfrei und wir respektieren keinerlei Diskriminierung.

Allen Zuschauern und Helfern in den Hallen wünschen wir spannende Spiele und möge unsere schöne Sportart im Jahr der Basketball-Euromeisterschaft mit einer Vorrunde in Berlin viele neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie zahlreiche Neueinsteiger gewinnen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka , Präsident

Inhaltsverzeichnis

Anschriften Spielleiter	Seite 5
Kurz-Übersicht Spielbestimmungen	Seite 6
24-Sekunden-Zeitnahme	Seite 9
Ausschreibung	
Allgemeiner Teil	Seite 10
Meisterschaftswettbewerbe Senioren	Seite 24
Meisterschaftswettbewerbe Jugend	Seite 31
Pokalwettbewerb	Seite 40
Wettbewerb Bestenspiele	Seite 42
Kostenpauschalen	Seite 44
Instanzen	Seite 45
- Anlagen	Seite 48
DBB-Spielordnung	Seite 53
WBV-Spielordnung	Seite 65
DBB-Jugendspielordnung	Seite 68
Einsatzmöglichkeiten Jugendlicher	Seite 72
Ausfüllanleitung Spielberichtsbogen	Seite 73
Anleitung Ergebnismitteilung per SMS	Seite 83

Anschriften Spielleitungen

SENIOREN

Damen und Herren
Regionalliga – Bezirksliga

Rüdiger Grund
Sindernweg 7 ; 44265 Dortmund
Tel.: 02 31 - 46 12 78 ; Fax: 02 31- 47 98 70
Email: R.Grund@wbv-online.de

WBV-Pokal

Michael Bolg
Rumpener Str. 11 ; 52134 Herzogenrath
Tel: 0 24 07 – 90 42 27 5 ; Fax: 0 24 07 – 90 47 40 7
Email : M.Bolg@wbv-online.de

Bestenspiele Ü35 / Ü40

Herbert Pawella
Wollgrasweg 4 ; 48712 Gescher
Tel.: 0 28 63 – 38 09 10 ; Mobil: 0151 – 54 80 75 00
Email : H.Pawella@wbv-online.de

JUGEND

Jugend-NRW-Ligen

Thilo von Tongelen
Greifweg 168, 40549 Düsseldorf
Tel: 0 211 - 5 57 88 67 ; Fax: 02 11 - 5 57 88 68
Mobil: 0171 / 12 67 965
Email: T.vonTongelen@wbv-online.de

JRL männlich U18 U16
JOL männlich U16
JRL offen U14
JOL offen U14

Hans-Jürgen Bäumer
Gartenstraße 11, 53773 Hennef
Tel: 0 22 42 - 909894 ; Mobil: 0160 / 84 53 36 0
Email: H.Baeumer@wbv-online.de

JRL weiblich U19 U17 U15 U13
U11
JRL offen U12 U10

Sabine Nowara
An der Windmühle 24 ; 52351 Düren
Tel.: 0 24 21 – 38 0 58
Email: S.Nowara@wbv-online.de

Jugend-Pokal
U19 U18 U16

Jens Speh
Uhlandstraße 1 ; 47546 Kalkar
Tel: 0 28 24 / 80 50 017 ; Mobil: 01525 / 37 63 669
Email: J.Speh@wbv-online.de

Kurz-Übersicht Spielbestimmungen

Thema	Erklärung	Weitere Informationen
Spielermeldung Einsatzberechtigung	➤ Einsatz in einer Mannschaft nur möglich, wenn der Spieler <u>vor Spielbeginn</u> auf der <u>Spielerliste dieser Mannschaft</u> in teamSL steht. ➤ Es gibt keine gesonderte Abgabefrist für die Spielerliste. ➤ Der Verein trägt die Spieler ein (Ausnahmen siehe weiter unten). ➤ Vor dem Spiel prüfen, ob alle Spieler auf der Spielerliste der Mannschaft stehen. ➤ Korrekturen der Meldung sind durch den Verein bis zum Beginn der Spielrunde möglich. Danach ist ein Wechsel nur noch über einen Antrag zur Änderung der Einsatzberechtigung bei der Spielleitung möglich.	Ausschreibung A.8 und A.9 DBB-SO §§ 25 –26 Anleitung unter: http://www.wbv-online.net/content/amtliches/formulare Spielermeldung.pdf
Änderung der Einsatz- berechtigung	➤ Ab der ersten Spielwoche ist ein Wechsel nur noch über einen Antrag möglich. ➤ Antrag ist bei der „abgebenden“ Spielleitung zu stellen. ➤ Antrag ist gebührenpflichtig (10 €). ➤ Eintrag auf der Spielerliste der Mannschaft wird vom WBV vorgenommen. ➤ Letzte Frist für den Antrag ist der 31.01.2014.	Ausschreibung A.8.1.5 DBB-SO §§ 27 –29 Formular unter: http://www.wbv-online.net/content/amtliches/formulare Rubrik „Allgemein

Thema	Erklärung	Weitere Informationen
Seniorenspiel- berechtigung	➤ Jugendliche der Altersklassen U15 und U16 benötigen eine Seniorenspielberechtigung, wenn sie in einer Seniorenmannschaft zum Einsatz kommen sollen. ➤ Antrag muss beim WBV-JA gestellt werden. ➤ Antrag ist gebührenpflichtig (15 €). ➤ Der Eintrag auf der Spielerliste der Seniorenmannschaft wird vom WBV vorgenommen.	Ausschreibung A.8.3 DBB-JSO § 4 Formular unter: http://www.wbv-online.net/content/amtliches/formulare Rubrik „Jugend“
Überspringer- genehmigung	➤ Jugendliche der Altersklassen U11-U14 benötigen eine Genehmigung, wenn sie mehr als 3 Altersklassen höher spielen sollen. ➤ Antrag muss bei WBV-JA gestellt werden. ➤ Antrag ist gebührenpflichtig (15 €). ➤ Der Eintrag auf der Spielerliste der Überspringermannschaft wird vom WBV vorgenommen.	Ausschreibung C.2.2 DBB-JSO § 4 Formular unter: http://www.wbv-online.net/content/amtliches/formulare Rubrik „Jugend“

Saison-Heft 2015/2016

Thema	Erklärung	Weitere Informationen
Teilnehmer- ausweis	➤ Jeder Spieler muss seinen TA den SR zur Identitätsfeststellung vorlegen ➤ Das Foto muss fest mit dem TA verbunden sein ➤ Der Stempel muss Foto und TA abdecken ➤ Der TA muss eigenhändig unterschrieben sein ➤ Kann ein Spieler keinen TA vorlegen, muss er ein Ersatzdokument vorlegen ➤ Gültige Ersatzdokumente sind Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis	Ausschreibung A.7 DBB-SO § 34

Thema	Erklärung	Weitere Informationen
Spielverlegung	➤ Spielpartner muss zustimmen. ➤ Antrag muss bei der Spielleitung gestellt werden. ➤ Antragsfrist 12 Tage vor dem neuen Termin (Ausnahme siehe Ausschreibung). ➤ Antrag ist gebührenpflichtig (10 € bei Einhaltung der 12-Tage-Frist 20 € bei Nicht-Einhaltung der 12-Tage-Frist) . ➤ Nur Vorverlegungen bzw. Verlegen in die gleiche Spielwoche möglich. ➤ Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub sind kein Verlegungsgrund.	Ausschreibung A.12.4 DBB-SO §§ 46-48 Formular unter: http://www.wbv-online.net/content/amtliches/formulare Rubrik „Allgemein“

Thema	Erklärung	Weitere Informationen
Spielabsage	➤ Spielpartner, SR, Spielleitung; und SRU sind per Mail zu informieren ➤ Bei weniger als 48 Stunden vor dem Spiel müssen Spielpartner und SR <u>zusätzlich telefonisch</u> informiert werden. ➤ Erfolgt die telefonische Information nicht, ist dies ein Verstoß gegen die Ausschreibung und wird entsprechend geahndet.	Ausschreibung A.12.6

Thema	Erklärung	Weitere Informationen
Spielausfall	➤ Heimverein muss die Spielleitung per Mail informieren ➤ Es ist immer anzugeben, warum das Spiel ausgefallen ist. ➤ Bei fehlender Information erfolgt eine Buße wegen Nichtmitteilung des Spielergebnisses. ➤ Bei Spielausfall kann keine Ergebniseingabe direkt in TeamSL erfolgen.	Ausschreibung A.12.5

Thema	Erklärung	Weitere Informationen
Spielberichtsbogen	➤ SBB sollte am Spieltag in den Briefkasten geworfen werden ➤ SBB muss spätestens am 3. Werktag nach dem Spiel bei der Spielleitung sein ➤ Ist der SBB (oder Kopie) nach 21 Tagen noch nicht bei der Spielleitung erfolgt eine Spielverlustwertung	Ausschreibung A.11.1 DBB-SO § 38 Abs. 1m

Thema	Erklärung	Weitere Informationen
Ergebnismeldung	➤ Ergebnis muss spätestens 3 Stunden nach Spielbeginn vom Heimverein mitgeteilt werden ➤ Mitteilung kann per SMS oder online erfolgen	Ausschreibung A.12.8

Thema	Erklärung
TeamSL	➤ Neben dem Vereinzugang kann jeder Verein einen weiteren Zugang für Trainer oder Mannschaftenverantwortliche beantragen. Dieser zusätzliche Zugang erlaubt die Ergebniseingabe sowie die Ansicht der Anschriften der Mannschaftenverantwortlichen. ➤ Der Abteilungsleiter schreibt dazu eine eMail an fragen@wbv-online.de Der Zugang hat keinen Zugriff auf die Spielerlisten und die Teilnehmerschein. ➤ Der Zugang kann von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden.

24-Sekunden-Zeitnahme

Erlangt die angreifende Mannschaft die erste Ballkontrolle, nachdem der Ball den Ring berührt, erhält sie auf der Wurfuhr nur noch neue 14 Sekunden.

Das bedeutet: Berührt der Ball bei einem erfolglosen Korbwurf, letzten Freiwurf oder bei einem Pass den Ring und die angreifende Mannschaft holt den Rebound, wird die Wurfuhr auf 14 Sekunden zurückgesetzt. Gleiches gilt, wenn der vom Ring abprallende Ball von der verteidigenden Mannschaft berührt oder ins Aus getippt wird, ohne dass sie dabei die Ballkontrolle erlangt, und die bisher angreifende Mannschaft durch Fangen des Balls oder durch einen Einwurf wieder die Ballkontrolle erlangt.

Bei Einwüfen im Vorfeld nach Foul oder Regelübertretung durch den Verteidiger wird die Uhr entweder mit der verbleibenden Restzeit (falls diese 14 Sekunden oder mehr beträgt) oder mit neuen 14 Sekunden (falls die Restzeit geringer als 14 Sekunden ist) gestartet.

Tabellarische Übersicht:

Situation	
Mannschaft erlangt durch einen Einwurf neue Ballkontrolle (andere Mannschaft hatte vorher Ballkontrolle)	24
Einwurf in Höhe der Mittellinie (nach T-, U- oder D-Foul)	24
Erlangt die angreifende Mannschaft die erste Ballkontrolle, nachdem der Ball den Ring berührt hat (Wurf oder letzter Freiwurf)	14
Einwurf für die bisher angreifende Mannschaft nach: - Foul des Verteidigers - Regelübertretung des Verteidigers - Fußballspiel des Verteidigers - Verletzung des Verteidigers	<u>Rückfeld</u> 24 <u>Vorfeld</u> 14 / Restzeit
Einwurf für die bisher angreifende Mannschaft: - Verteidigende Mannschaft verursacht Ausball - Verletzung eines Angreifers - Nach Sprungballsituation - Nach Doppelfoul - Nach Kompensation von Strafen	Restzeit

Vorgehensweise bei noch nicht vorhandener Umschaltmöglichkeit auf „14“

Uhr rücklaufend

Ist die 24-Sekunden-Uhr auf 14 Sekunden zu setzen und die direkte Möglichkeit „per Knopfdruck“ nicht gegeben, startet der 24-Sekunden-Zeitnehmer seine Uhr bei 24 und stoppt sie bei 14 Sekunden; erst dann übergibt der Schiedsrichter den Ball zum Einwurf.

Beginnt der Zeitnehmer diese Prozedur baldmöglich nach dem Schiedsrichterpfiff, dem ja noch die Anzeige zum Kampfgericht folgt, kann er dadurch die Wartezeit von maximal zehn Sekunden deutlich verkürzen.

Handstoppuhr – Uhr läuft vorwärts

Ist die 24-Sekunden-Uhr auf 14 Sekunden zu setzen, dann setzt der 24-Sekunden-Zeitnehmer die Uhr zunächst auf Null zurück und lässt sie dann entsprechend den Regele nur bis 14 laufen.

Die Mannschaften sind akustisch - so laut wie möglich - darüber zu informieren, wie viel Zeit der 14-Sekunden-Periode abgelaufen ist. Dies geschieht dadurch, dass der 24-Sekunden-Zeitnehmer nach fünf Sekunden "fünf" ruft und ab einschließlich "zehn" bis "vierzehn" laut zählt und mit Ablauf der "vierzehn" sein Signal ertönen lässt.

A U S S C H R E I B U N G

für die Wettbewerbe der Spielzeit 2015/2016

des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Jeder Teilnehmer am Spielbetrieb des WBV verpflichtet sich - der Idee des Basketballs entsprechend – vor, während und nach dem Spiel zu sportlich fairem und in jeder Weise gewaltfreiem Verhalten sowie zur ausnahmslosen Einhaltung des Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.

Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A.1 Grundlagen

- A.1.1 Der Spielbetrieb wird durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die WBV-Spielordnung (WBV-SO) sowie diese Ausschreibung geregelt.
- A.1.2 Teilnehmen am Meisterschaftswettbewerb kann jeder Verein, der über ein Teilnahmerecht für eine oder mehrere Mannschaften verfügt.
- A.1.3 Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- A.1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
- A.1.5 Die Vereine tragen die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst.
- A.1.6 Für alle Wettbewerbe gelten der Strafenkatalog sowie die Gebührenordnung des WBV.

A.2 Spielgemeinschaften

- A.2.1 An einem Meisterschaftswettbewerb kann eine vom Veranstalter genehmigte Spielgemeinschaft teilnehmen. Diese hat die selben Rechte und Pflichten wie ein Mitgliedsverein.
- A.2.2 Die Bestimmungen für die Bildung, Genehmigung und die Auflösung einer Spielgemeinschaft sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-1)

A.3 Teilnahmerechte

- A.3.1 Ein Mitgliedsverein kann seine Anwartschaften/Teilnahmerechte auf einen anderen Mitgliedsverein übertragen.
- A.3.2 Ein für die Teilnahme am MWB der Bundesligen ausgelagertes Teilnahmerecht kann nur von dem Mitgliedsverein übernommen werden, der dieses Teilnahmerecht vor der Auslagerung in seinem Besitz hatte.
- A.3.3 Die Bestimmungen einer Teilnahmerechts-Übertragung sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-2)

A.4 Alkoholverbot

- A.4.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.
- A.4.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist Alkohol jeglicher Art verboten.
- A.4.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot werden alle Teilnehmer des Spieles einmal durch den 1.SR verwarnet. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.

A.5 Sicherheit

- A.5.1 Der Ausrichter ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles

verantwortlich.

A.5.2 Der Ausrichter muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies jeder Zeit zu gewährleisten.

A.5.3 Nur gültig für die 1RLH

Der Ausrichter hat für eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu sorgen. Diese müssen einwandfrei identifizierbar sein und unverzüglich tätig werden, wenn

- sie von den Schiedsrichtern dazu aufgefordert werden
- es das Zuschauerverhalten nötig macht, insbesondere wenn Gegenstände aufs Spielfeld geworfen werden oder Teilnehmer des Spieles physisch oder verbal bedroht werden.

A.6 Haftung

A.6.1 Der WBV übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen.

A.6.2 Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Mannschaft/Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.

A.6.3 Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

A.7 Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis

A.7.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen.

(Eine Kopie eines Teilnehmerausweis oder ein Internetausdruck reicht n i c h t aus).

A.7.2 Ein Teilnehmerausweis ist gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtige Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.

A.7.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.

A.7.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.

A.7.5 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.

A.7.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.

A.7.7 Für die Veranlassung der Streichung eines auf dem SBB eingetragenen Spielers ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spielbeginn zulässig.

Die Streichung muss vom 1. SR auf der Rückseite des SBB bestätigt werden.

A.8 Einsatzberechtigung

A.8.1 Regelungen für alle Ligen

A.8.1.1 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.

- A.8.1.2 Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.

Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist.

Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.

- A.8.1.3 Einschließlich der Sonderteilnahmeberechtigungen und Aushilfsmöglichkeiten dürfen Jugendliche in maximal 4 Mannschaften (Jugend und Senioren zusammen) eingesetzt werden.

- A.8.1.4 Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag bei der Spielleitung möglich. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig.

- A.8.1.5 Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.

A.8.2 Zusatzregelungen für die 1RLH ,2RLH,RLD

- A.8.2.1 Jeder Spieler, der in einer Mannschaft der 1.RLH. 2.RLH oder RLD eingesetzt werden soll, muss vorher seine Staatsangehörigkeit nachweisen. Nicht-Unionsbürger haben zusätzlich den Aufenthaltstitel nachzuweisen.

- A.8.2.2 Die entsprechenden Nachweise sind ausschließlich bei der DBB-Passstelle einzureichen.

- A.8.2.3 Sofern sich die Staatsangehörigkeit nicht geändert hat, entfällt für den Spieler, für den bereits in einem früheren Meisterschaftswettbewerb ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorgelegt wurde, die erneute Vorlage.

- A.8.2.4 Die Teilnahme eines Spielers ohne vorherigen Nachweis der Staatsangehörigkeit wird wie ein Einsatz ohne Spielberechtigung behandelt und mit Spielverlust geahndet.

Der Spielverlust kann nur dann wieder aufgehoben werden, wenn durch den nachträglichen Nachweis kein Verstoß gegen die Beschränkung von Nicht-EU-Bürgern in einem Spiel festgestellt wird. Die Ordnungsstrafe bleibt in jedem Fall erhalten.

A.8.3 Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

- A.8.3.1 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen (U15-U20) erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.

- A.8.3.2 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung (SSB). Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.

- A.8.3.3 Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

A.8.4 Sonderteilnahmeberechtigung

- A.8.4.1 Unter Beachtung von DBB-SO § 30.3, DBB-SO §30.4, DBB-JSO § 3 und WBV-JO § 13.8 ist für Jugendspieler die Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein möglich. Die Mitgliedschaft in beiden Vereinen muss nachgewiesen werden. Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen DBB-Formblattes und Nachweis der Zahlung der Gebühren zu richten an die WBV-Geschäftsstelle.

- A.8.4.2 Nach erfolgreicher Überprüfung der Einhaltung einschränkender Regelungen des WBV gemäß DBB-SO § 30.4, WBV-SO § 10 und WBV-JO § 13.8 wird der Antrag an den DBB zur Ausstellung der Sonderteilnahmeberechtigung weitergeleitet.

- A.8.4.3 In einem Jugendspiel dürfen maximal 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden. In einem

Seniorenspiel dürfen maximal 2 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden.

A.8.4.4 Zusätzliche Eintragungen im Spielbericht

Bei einem Spieler mit einem Sonder-Teilnehmerschein muss hinter dem Spielernamen zusätzlich die Angabe „STB“ eingetragen werden.

A.9 Spielerliste (TeamSL)

A.9.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des WBV teilnimmt (Ausnahme Pokal), ist eine Spielerliste in TeamSL zu führen.

A.9.2 Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sein.

A.9.3 Der Verein hat sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen, dass alle Spieler, die im Spiel eingesetzt werden sollen, auch auf der Spielerliste aufgeführt sind.

A.9.4 Nimmt ein Kreis nicht am Online-Verfahren TeamSL teil, so sind Spieler dieser Kreismannschaften, die als Aushilfsspieler in einer WBV-Mannschaft eingesetzt werden, ebenfalls auf der Spielerliste dieser WBV-Mannschaft einzutragen. Die Eintragung hat in diesem Fall als Aushilfsspieler (rotes Symbol) zu erfolgen.

A.10 Halle / Spielfeld

A.10.1 Hallenzulassung

A.10.1.1 Jedes Spiel ist in einer Halle mit einer der Spielklasse entsprechenden Zulassung auszutragen.

A.10.1.2 Der Antrag auf Zulassung einer Halle/Spielfeld ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.

A.10.1.3 Über die Zulassung und Klassifizierung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.

A.10.1.4 Mit jeder Änderung, die nicht mit den Angaben im Zulassungsantrag übereinstimmt, erlischt die Zulassung automatisch.

A.10.2 Hallennutzung

A.10.2.1 Der Ausrichter muss eine Halle mit einer für die betreffende Spielklasse entsprechenden Zulassung zur Verfügung stellen.

A.10.2.2 Für die Durchführung von Meisterschaftsspielen sind folgende Hallenzulassung vorgeschrieben:

1 RLH	mindestens A-Hallen
RLD, 2RLH	mindestens B-Hallen
OL	mindestens C-Hallen
LL, BeL	mindestens D-Hallen

JNRW, JRLm, ER U12offen	mindestens C-Hallen
JRLw, JRLo, JOL	mindestens D-Hallen

Bestenspiele	mindestens C-Hallen
--------------	---------------------

A.10.2.3 Ein Querspielfeld darf nur genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulassungsnummer erhalten hat und eine Ausnahmegenehmigung des Veranstalters für eine bestimmte Spielklasse oder für ein bestimmtes Spiel vorliegt.

Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für bespielbar.

A.10.2.4 In einer Liga – mit Ausnahme der unter 10.2.5 und 10.2.6 genannten Ligen – können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die

jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.

A.10.2.5 In Spielen der 1. Regionalliga Herren, 2. Regionalliga Herren, der Regionalliga Damen sowie der Oberliga Damen und Oberliga Herren sind die neuen Spielfeldmarkierungen vorgeschrieben.

A.10.2.6 In Spielen der JNRW-Ligen sind die neuen Spielfeldmarkierungen vorgeschrieben.

A.10.2.7 Die Austragung eines Spieles in einer vom Veranstalter gesperrten Halle führt zu Spielverlust und Geldstrafe.

A.10.2.8 Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.

A.10.2.9 Die Austragung eines Spieles in einer zugelassenen Halle ohne regelgerechter Ausrüstung oder in einer Halle, die für die betreffende Spielklasse keine Zulassung hat, führt zu einer Geldstrafe.

A.10.3 Ausnahmegenehmigungen

A.10.3.1 In besonderen Fällen kann ein Verein eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer Halle, die nicht den Regelungen in A.10.2 entspricht, beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.

A.10.3.2 Für Spiele der BeL kann eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung einer mit „N“ klassifizierten Halle beantragt werden. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.

A.10.3.3 Über die Ausnahmegenehmigung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.

A.10.3.4 Wird eine Ausnahmegenehmigung für ein Jugendspiel beantragt, so entscheidet darüber die entsprechende Jugend-Spielleitung.

A.10.4 Anschreibetisch

A.10.4.1 Der Anschreibetisch muss mittig in Höhe der Mittellinie des Spielfeldes stehen. Alle vorgeschriebenen Aufgaben der Kampfrichter müssen von dort ausgeführt werden.

A.10.4.2 Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, erlischt die Zulassung der Halle/Spielfeld automatisch.

Für Spiele der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH wird keine – auch keine befristete – Ausnahmegenehmigung erteilt.

Für die übrigen Spielklassen kann eine befristete Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

A.10.5 Coaching-Box

A.10.5.1 Die Einrichtung einer Coaching-Box ist bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH vorgeschrieben (Anlage A-3). Bei den übrigen Spielen wird die Einrichtung einer Coaching-Box empfohlen.

A.10.6 Werbung

A.10.6.1 Für den Einsatz von Werbung auf und um das Spielfeld herum gilt die entsprechende DBB-Vorschrift.

A.10.7 Musikeinspielungen/Hallensprecher

A.10.7.1 Bei Einspielen von Musik (inkl. Jingles u.ä.) sowie bei Durchsagen des Hallensprechers ist die Musikrichtlinie (Anlage A-4) einzuhalten.

A.10.7.2 Der Hallensprecher muss am Anschreibetisch sitzen.

A.10.7.3 Der Hallensprecher darf in seiner Funktion nicht die Zuschauer aufbringen, Schiedsrichterentscheidungen kommentieren oder sonst wie ins Spielgeschehen eingreifen.

A.11 Spielausrüstung

A.11.1 Spielberichtsbogen (SBB)

- A.11.1.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 05/04 zugelassen.
- A.11.1.2 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich.
Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.
- A.11.1.3 Der SBB muss spätestens am 3. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.
- A.11.1.4 Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Bestandskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.

A.11.2 Spielball

- A.11.2.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.
Einschränkung:
Bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH sowie der JNRW sind keine Kunststoff-Bälle zugelassen.
- A.11.2.2 Bei den Spielen der Herren dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.
- A.11.2.3 Bei den Spielen der Damen dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.
- A.11.2.4 Die bei Jugendspielen zu verwendeten Ballgrößen sind in Ziffer C.8.2 gesondert aufgelistet.

A.11.3 Spieluhren

- A.11.3.1 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sek.-Regel für die Dauer eines Spieles zu gewährleisten.
- A.11.3.2 Bei dem Einsatz einer 24.Sek.-Anlagen muss diese die neuen Regelungen berücksichtigen, wonach die 24s-Uhr in einigen Situationen auf 14s statt auf 24s zurückgestellt wird.

Nur gültig für RLD,OLD, 1RLH, 2RLH,OLH,JNRW

- A.11.3.3 Der Einsatz einer elektrischen Spielzeituhr und Spielstandsanzeige ist vorgeschrieben.
- A.11.3.4 Der Einsatz einer 24-Sek-Anlage mit rücklaufender Digitalanzeige mit mindestens zwei Anzeigegeräten ist vorgeschrieben. Bei zwei Anzeigegeräten müssen diese diagonal an den Spielfeldecken aufgestellt werden oder sich über den Spielbrettern befinden.

A.11.4 Körbe/Spielbretter

- A.11.4.1 Die Ringe müssen nur so befestigt sein, dass eine auf den Ring ausgeübte Kraft von diesem nicht direkt auf das Spielbrett übertragen werden kann.
- A.11.4.2 Es dürfen nur Ringe mit Belastungssicherung verwendet werden.
- A.11.4.3 Die Spielbretter und deren Halterungen müssen den Regeln entsprechend gepolstert sein.
- A.11.4.4 Nur gültig für RLD, 1RLH, 2RLH:
Die Spielbretter müssen durchsichtig sein.
- A.11.4.5 Nur gültig für die 1RLH:
Es muss ein Ersatzbrett vorhanden sein.

A.12 Spielplan

A.12.1 Spielkopplung

- A.12.1.1 Eine Kopplung bzw. Gegenkopplung von Spielen bestimmter Mannschaften muss bis zum **15.05.2015** schriftlich bei der WBV-Geschäftsstelle beantragt werden.
- A.12.1.2 Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden.
- A.12.1.3 Über den Antrag entscheidet der Veranstalter endgültig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

A.12.2 Terminangaben

- A.12.2.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den MWBe teilnehmenden Mannschaften die Spieltermine fristgerecht in TeamSL einzutragen.
- A.12.2.2 Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal angemahnt.
- A.12.2.3 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert. Änderungen sind danach nur noch über entsprechende Spielverlegungen möglich.

A.12.3 Mannschaftsverantwortlicher

- A.12.3.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und eMail-Adresse in TeamSL einzutragen. Die Angaben einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.
- A.12.3.2 Die Eintragung muss bis spätestens **23.08.2015** erfolgen.
- A.12.3.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

A.12.4 Spielverlegung

- A.12.4.1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung schriftlich zu beantragen.
- A.12.4.2 Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden.
- A.12.4.3 Der Antrag auf Spielverlegung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10 EUR für fristgerechte Anträge sowie 20 EUR bei unterschreiten der 12-Tage-Frist jeweils zzgl. der Kosten.
- A.12.4.4 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt. Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.
- A.12.4.5 In begründeten Ausnahmefällen kann die 12-Tage-Frist auch unterschritten werden. In diesem Fall ist neben der Zustimmung des Spielpartners zwingend die Zustimmung beider angesetzten SR oder der zuständigen Umbesetzungsstelle notwendig.
- A.12.4.6 Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.
- A.12.4.7 Bei einer Spielverlegung ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.
- A.12.4.8 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung in schriftlicher Form beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
- A.12.4.9 Eine Spielverlegung nur der Halle nach bedarf nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.
- A.12.4.10 Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische eMail-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.

A.12.4.11 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden.

Der Antrag ist gebührenfrei.

A.12.4.12 Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder WBV gemäß § 9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur innerhalb der Frist (bis 12 Tage vor dem Spieltermin) und nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist.

Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, sowie bei Unterschreiten der Frist besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. In begründeten Fällen kann die Spielleitung Ausnahmen hierzu zulassen.

A.12.5 Spielausfall

A.12.5.1 Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der zuständigen Spielleitung spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch, per Fax oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

A.12.6 Spielabsage

A.12.6.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies den angesetzten SR, der gegnerischen Mannschaft, der zuständigen SRU, und der Spielleitung textlich mitteilen.

A.12.6.2 Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

A.12.7 Spielneuansetzung

A.12.7.1 Wenn ein Spiel wegen Fehlens der SR ausfällt, muss dieses innerhalb von 3 Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin nachgeholt werden.

A.12.7.2 Bei anderen Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholspieltermins endgültig.

A.12.7.3 Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig.

A.12.7.4 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch die SR-Umbesetzungsstelle neu angesetzt.

A.12.8 Ergebnismitteilung

A.12.8.1 Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass das Spielergebnis spätestens drei Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL mitgeteilt worden ist.

A.12.8.2 Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online per TeamSL
(www.basketball-bund.net) erfolgen.

A.13 Spielkleidung

A.13.1 Beschaffenheit

A.13.1.1 Die Hemden müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.

A.13.1.2 Die Hosen müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit. Sie müssen nicht unbedingt die gleiche Farbe wie die Hemden haben.

A.13.1.3 Ab der Saison 2017/2018 dürfen keinen Hosen mehr getragen werden, die

über die Knie reichen.

A.13.1.4 Die verwendeten Farben müssen in TeamSL angegeben werden.

A.13.2 Trikotnummern

A.13.2.1 Die Hemden müssen auf der Vorder- und Rückseite in der vorgeschriebenen Größe nummeriert sein.

A.13.2.2 Die Trikotnummern müssen farblich so gestaltet sein, dass sie einwandfrei erkennbar sind.

A.13.3 Verwendung

A.13.3.1 Die Mannschaft des Heimvereins muss Spielhemden in heller Farbe tragen.

A.13.3.2 Die Mannschaft des Gastvereins muss Spielhemden in dunkler Farbe tragen.

A.13.3.3 Die Spielpartner können für ein bestimmtes Spiel einen Tausch vereinbaren.

A.13.4 Werbung

A.13.4.1 Die von einer Mannschaft getragene Spielkleidung muss auch bezüglich der Werbung einheitlich sein.

A.13.4.2 Die auf der Vorder- und auf der Rückseite der Spielhemden vorgeschriebenen Trikotnummern dürfen bei der Verwendung von Werbung weder fehlen noch in der vorgeschriebenen Größe verändert oder in der Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.

A.13.4.3 Bei Werbung auf den Spielhosen darf die Farbgestaltung nicht beeinträchtigt werden.

A.13.4.4 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist gestattet. Die in der DBB-Vorschrift aufgeführten Einschränkungen sind verbindlich.

A.14 Kampfgericht

A.14.1 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.

A.14.2 Zur Überwachung des Kampfgerichts darf ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibetisch sitzen, sofern nicht ein Kommissar eingesetzt wird.

A.14.3 Am Anschreibetisch und im Anschreibetisch-Bereich dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten:

- a) Anschreiber
- b) Anschreiber-Assistent
- c) Zeitnehmer
- d) 24-Sek. – Zeitnehmer
- e) **ein** Beobachter der Gastmannschaft
(bei Einsatz eines Kommissars entfällt dieses Recht)
- f) Kommissar
- g) Hallensprecher
- h) der Schiedsrichter-Betreuer

A.14.4 Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen im Anschreibetisch-Bereich aufhalten (Anlage 7).

A.14.5 Nur gültig für die RLD,1RLH,2RLH

Der Anschreiber hat seine Tätigkeit 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.

Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichtes müssen ihre Tätigkeit 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufnehmen.

A.15 Disqualifikation

A.15.1 Grundsatz

Eine Disqualifikation tritt ein

- a) durch das Verhängen eines D-Fouls
- b) durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler
- c) durch das Verhängen des zweiten T-Fouls bei einem Spieler
- d) durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel
- e) durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

A.15.2 Disqualifikation durch ein D-Foul

- A.15.2.1 Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.
Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.
- A.15.2.2 Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben.
Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung.
- A.15.2.3 Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

A.15.3 Disqualifikation durch das zweite U-Foul

- A.15.3.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.
- A.15.3.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.4 Disqualifikation durch das zweite T-Foul

- A.15.4.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.
- A.15.4.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.5 Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln

- A.15.5.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.
- A.15.5.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.6 Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer

- A.15.6.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.
- A.15.6.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.16 Schiedsrichter (SR)

A.16.1 Schiedsrichtergestellung (Soll-SR)

- A.16.1.1 Für jede am Senioren-MWB teilnehmende Mannschaft hat der betreffende Verein bis zum 30.06.2015 zwei, für jede am Spielbetrieb teilnehmende U19- bzw. U20-Mannschaft einen einsatzfähige(n) (d.h. einsatzberechtigte(n)) und –bereite(n) Pflicht-SR (Soll-SR) zu melden.
- A.16.1.2 Der Verein muss für jeden an der für ihn errechneten Soll-Anzahl fehlenden Pflicht-SR einen Betrag von € 150,00 zahlen.

A.16.2 Schiedsrichtergestellung (Ist-SR)

- A.16.2.1 Der Verein, der bis zum 30.06.2015 über die für ihn errechnete Soll-Anzahl weitere einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR (Ist-SR) meldet, erhält für jeden Ist-SR eine Gutschrift von € 150,00.

A.16.3 Schiedsrichtergestellung (Pflicht-SR)

- A.16.3.1 SR gemäß A.16.1.1 oder A.16.2.1 sind Pflicht-SR
- A.16.3.2 Wenn der Verein bis zum 31.10.2015 einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR nachmeldet, erhält für jeden nachgemeldeten Pflicht-SR eine Gutschrift von € 75,00.

- A.16.3.3 SR, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.10.2015 an keiner SR-Fortbildung teilgenommen haben, können nicht nachgemeldet werden.
- A.16.3.4 Ein Pflicht-SR gemäß A.16.3.1 muss mindestens die Hälfte seiner zugeteilten An- und Umbesetzungen (Gesamtanzahl) selbst wahrnehmen.
- A.16.3.5 Nimmt ein Pflicht-SR weniger als die Hälfte seiner zugeteilten Ansetzungen selbst wahr, hat der Verein für diesen SR €75,00 zu zahlen.
- A.16.3.6 Wenn für einen SR aufgrund einer selbstständig vorgenommenen Umbesetzung gemäß A.16.4.8. ein SR desselben Vereins, für den der angesetzte SR tätig ist, den Einsatz wahrnimmt, gilt der Einsatz weiterhin als selbst wahrgenommen.
- A.16.3.7 Die Auszahlung der Gutschrift an den Verein erfolgt nach Abschluss des MWB und nach Auswertung der wahrgenommenen SR-Einsätze.

A.16.4 SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU) / Zentrale SRU-Erfassungsstelle

- A.16.4.1 Ein als einsatzfähig gemeldeter SR (Pflicht-SR) kann grundsätzlich an allen Tagen angesetzt werden.
- A.16.4.2 Die SR haben die Möglichkeit, in TeamSL ihre Einsatzwünsche zu pflegen. Zulässige Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- A.16.4.3 Eine unumgängliche Absage ist umgehend zu tätigen. Handelt es sich um eine Ansetzung zu zwei gekoppelten Spielen, sind beide Spiele abzugeben.
- A.16.4.4 Die Rückgabe erfolgt durch Abgabe der Spiele in TeamSL. Sollte dies nicht möglich sein, so kann der Antrag auch formlos bei der zuständigen SRU gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der zuständigen SRU persönlich entgegengenommen wurde.
- A.16.4.5 Die Rückgabe muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag vorliegen.
- A.16.4.6 Bei einer verspäteten Rückgabe, kann die zuständige SRU sich noch um einen Ersatz-SR bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser auch den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird kein Ersatz-SR gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten SR wird dann als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe, ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Umbesetzungsstelle unumgänglich.
- A.16.4.7 Die Rückgabe einer SR-Ansetzung an den Schiedsrichterwart, an die Zentrale SRU-Erfassungsstelle, an die Spielleitung, an den Computerdienst oder die GS ist nicht möglich. Eine dennoch an diese Stellen erfolgte Rückgabe gilt als nicht eingegangen und wird nicht bearbeitet.
- A.16.4.8 Selbstständige Umbesetzungen sind nur für Wochenendspiele in der BeL, JRLw und JOLm zulässig. Der Ersatz-SR muss zumindest die BeL-Qualifikation haben. Eine selbstständige Umbesetzung ist unmittelbar der zuständigen Umbesetzungsstelle zu melden. Die Beweispflicht obliegt dem ursprünglich angesetzten SR.
Alle anderen Spiele sind zwingend und ausschließlich bei den zuständigen U-Stellen abzugeben.
- A.16.4.9 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.
- A.16.4.10 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.

A.16.5 SR-Kleidung

A.16.5.1 In allen Spielen ist die offizielle Schiedsrichterkleidung von beiden Schiedsrichtern einheitlich zu tragen.

A.16.5.2 Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JNRW

Die SR-Hemden müssen mit dem WBV-Logo und der Werbung von basketballdirekt.de versehen sein.

A.16.5.3 Andere Werbung ist nicht zulässig bzw. erfordert die Freigabe durch das Präsidium.

A.16.6 Bezahlung des SR

A.16.6.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:

Senioren

1.RLH	€ 60,00
RLD	€ 40,00
2.RLH	€ 40,00
OLD + OLH	€ 25,00
LLD + LLH	€ 20,00
BeLD + BeLH	€ 15,00

Jugend

JNRW (ohne U12)	€ 25,00
JNRW (U12)	€ 20,00
JRL (U17 und älter)	€ 20,00
JRL (U16 und jünger)	€ 15,00
JOL	€ 15,00

Jugend-Qualifikation: Gebühr der Liga, für die die Qualifikation gedacht ist

Bestenspiele

Einzelspiele	€ 30,00
Kurzspiele Turnier	€ 15,00

Pokal Senioren

Mittel aus den Ligen beider Mannschaften, mind. 15 €
Halbfinale und Finale wie RLD/1.RLH.

Pokal Jugend

bis Achtelfinale	€ 20,00
ab Viertelfinale	€ 25,00

Wenn ein SR ein Pflichtspiel allein leiten muss, steht dem SR das 1,5 fache des entsprechenden Betrages zu.

A.16.6.2 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein

SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von €5,00 zu.

A.16.6.3 Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro Kilometer €0,30.

A.16.6.4 Grundsätzlich ist die Fahrstrecke abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://routes.tomtom.com> ergibt.

Sollten verkehrs- oder witterungsbedingte Umwege zu einem längeren Anreiseweg geführt haben, so ist dies durch den SR bei Bezahlung auf der Abrechnung zu vermerken.

A.16.6.5 Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrtkostenerstattung pro Kilometer €0,34.

A.16.6.6 Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur €0,34 pro km abrechnen.

A.16.6.7 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine Auszahlung unbar ist nicht möglich.

A.16.6.8 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Verband über. Der Verband zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des WBV an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von €5,00 als Erstattung an den SR.

A.16.6.9 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Vizepräsidenten für das SR-Wesen oder bei der dafür eingerichteten Stelle überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

A.16.7 Nichtantreten des SR

A.16.7.1 Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Min. nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen SR gem. § 59 DBB-SO geleitet, gilt dieser SR als nicht angetreten. Die nach § 59 Abs. 2 und 3 DBB-SO leitenden SR gelten als angesetzt.

A.16.7.2 Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafenkatalog festgesetzten Geldstrafe auch zur Zahlung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflichtet.

A.16.7.3 Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per eMail mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.

A.16.7.4 Die durch das schuldhafte Nichtantreten der SR vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Fahrt- bzw. Hallennutzungskosten geltend machen.

A.16.7.5 Der betroffene Verein muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen.

A.16.7.6 Aus der Kostenaufstellung muss zu entnehmen sein:

- a. Wie viele eingesetzte Spieler plus Trainer und ein Assistenztrainer (falls die Trainerfunktion nicht von Spielern ausgeübt wurde) an der Fahrt teilgenommen haben.
- b. Wie viele PKW für den Transport der Teilnehmer benutzt wurden. (max. 4 PKWs)
- c. Wie viel Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) mit

den benutzten PKW gefahren wurde.

- d. Kontoinhaber, Name des Geldinstitutes, Konto-Nummer und Bankleitzahl.
- e. Wenn der Verband in Vorleistung treten soll, muss dieses ausdrücklich beantragt werden.

A.16.7.7 Nicht ordnungsgemäß erstellte Kostenaufstellungen bezüglich a) bis e) werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt.

A.16.7.8 Wird ein Antrag auf Erstattung der entstandenen Hallennutzungskosten gestellt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

A.16.7.9 Der Antrag auf Kostenerstattung wird von der Spielleitung an die vom Verband eingerichtete Stelle zwecks Bearbeitung und Entscheidung weitergeleitet.

A.16.7.10 Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem betreffenden SR bzw. seinem Verein als Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.

A.16.8 SR / Rechte und Pflichten

A.16.8.1 Die Rechte und Pflichten der SR sind in den Offiziellen Basketball-Regeln festgelegt.

A.16.8.2 Der auf dem SBB in der Zeile „1. Schiedsrichter“ eingetragene SR übernimmt in jedem Fall die Funktion des 1. SR.

A.16.8.3 Jede Unregelmäßigkeit ist von den SR auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.

A.16.8.4 **Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JNRW:**

Den Schiedsrichtern steht eine eigene abschließbare Umkleidekabine mit Duschgelegenheit zu.

A.16.8.5 **Nur gültig für die 1RLH**

Bei Spielen der 1. RLH hat der Heimverein einen SR-Betreuer zu stellen. Dieser hat 60 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bei Eintreffen der SR zur Verfügung zu stehen. Seine Tätigkeit endet beim Verlassen des Hallengebäudes durch die SR.

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- B.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe auf Verbandsebene.
- B.1.2 Der Meisterschaftswettbewerb dient der Ermittlung der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der Zuordnung der Anwartschaften (AW) und der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte (TR) für den nachfolgenden Meisterschaftswettbewerb.

B.2 Spielbetrieb

- B.2.1 Der Spielbetrieb wird (getrennt nach Damen und Herren) in den festgelegten Spielklassen durchgeführt.
- B.2.2 Die Zuordnung der Vereine mit ihren Mannschaften erfolgt nach dem gültigen Pyramidenplan (Anlagen S-1 und S-2).

B.3 Mannschaftsanzahl

- B.3.1 In der 1RLH können maximal 14 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.
In allen übrigen Spielgruppen können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.
- B.3.2 In den Spielklassen RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH kann ein Verein nur für jeweils eine Mannschaft je Spielklasse eine Anwartschaft/Teilnahmerecht erhalten.
- B.3.3 In den Spielklassen LLD, BeLD, LLH und BeLH kann jeder Verein für höchstens zwei Mannschaften je Spielklasse eine Anwartschaft/Teilnahmerecht erhalten.

B.4 Spielzeiten

- B.4.1 Die Spielbeginnzeit eines Pflichtspiels muss innerhalb der für die betreffende Spielklasse vorgeschriebenen Zeitspanne liegen.

1RLH, 2RLH

Fr. zwischen 20:00 und 20:30 Uhr (nur bei einer Anfahrt von weniger als 100 km oder mit Zustimmung des Spielpartners)

Sa. zwischen 16:00 und 20:30 Uhr

So. zwischen 12:00 und 16:00 Uhr (nur mit Zustimmung des Spielpartners)

RLD

Sa. zwischen 16.00 und 20.30 Uhr

So. zwischen 12.00 und 16.00 Uhr

OLD, OLH

Sa. zwischen 16.00 und 20.00 Uhr

So. zwischen 10.00 und 16.00 Uhr

LLD, LLH / BeLD, BeLH

Mo. bis Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr

Sa. zwischen 14:00 und 20:00 Uhr (bei einer Anfahrt über 100 km : ab 15:00 Uhr)

So. zwischen 10.00 und 18.00 Uhr

- B.4.2 An folgenden Tagen gelten besonderen Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Sa. 03.10.15)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(So. 01.11.15)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So. 15.11.15)	Spielbeginn erst ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So. 22.11.15)	kein Spielbetrieb
1.Mai	(So. 01.05.16)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

- B.4.3 In der Zeit vom 04.02.2016 bis 10.02.2016 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

B.5 Auf- und Abstiegsregelungen

B.5.1 Abschlusstabellen / Anwartschaften (AW)

- B.5.1.1 Aufgrund der bestandskräftigen Abschlusstabellen findet die Vergabe der AW auf die TR für die nachfolgenden MWBe statt.
- B.5.1.2 Die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz erhält die AW für die Teilnahme am MWB der nächsthöheren Spielklasse und der entsprechenden Spielgruppe des Pyramidenplans.
- B.5.1.3 Die Mannschaften auf dem 13. bis einschließlich 14. Tabellenplatz in der 1.RLH und die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in den übrigen Spielklassen/-gruppen erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse und der entsprechenden Spielgruppe des Pyramidenplans.
- B.5.1.4 Die übrigen Mannschaften erhalten die vorläufige AW für die Teilnahme am MWB der bisherigen Spielklasse/-gruppe.
- B.5.1.5 Bei der Auflösung einer Spielgemeinschaft werden die Teilnahmerechte/Anwartschaften auf die bisherigen Trägervereine aufgeteilt. Dadurch kann es bei einer kreisübergreifenden Spielgemeinschaft zu einer Verschiebung von Teilnahmerechten/Anwartschaften in eine andere Spielgruppe kommen. Wird durch diese Verteilung die festgelegte Maximal-Teilnehmerzahl dieser Spielgruppe überschritten, so sind die Bestimmungen nach B.5.6 anzuwenden.

B.5.2 Besondere Regelungen

B.5.2.1 Aufstieg in die 2.Bundesliga Herren

- B.5.2.1.1 Die Mannschaft, die in der Abschlusstabelle der 1.Regionalliga Herren den ersten Tabellenplatz einnimmt, erwirbt die Anwartschaft zur Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren in der Saison 2016/2017.
- B.5.2.1.2 Verzichtet diese Mannschaft bis zum 31.Mai 2016 auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten angeboten.
- B.5.2.1.3 Ein Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren kann nur bis zum 31.Mai 2016 erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die Mannschaften, denen die Anwartschaft nach dem 31.Mai 2016 angeboten wird. Hier gilt die durch den WBV gesetzte Frist.
- B.5.2.1.4 Erhält eine aufstiegsberechtigte Mannschaft keine Lizenz für die 2.Bundesliga Herren, so hat der entsprechende Verein dies dem WBV vor Ablauf des 31.Mai 2016 schriftlich mitzuteilen. Tut er dies nicht, kann er kein Teilnahmerecht an der 1.Regionalliga Herren mehr erlangen.

B.5.2.2 Abstieg aus der 2.Bundesliga Herren

- B.5.2.2.1 Absteigen in die 1.Regionalliga Herren können nur Mannschaften, die dem Regionalliga-Bereich West zugeordnet werden und in der Abschlusstabelle der Spielgruppe Pro B der 2.Bundesliga Herren einen Abstiegsplatz eingenommen haben.
- B.5.2.2.2 Die AG 2. Basketball Bundesliga Herren meldet die Absteiger bis zum 31.Mai 2016 an die WBV-Geschäftsstelle.
- B.5.2.2.3 Erfolgt die Meldung als Absteiger nach dem 31.Mai 2016, so kann diese Mannschaft kein Teilnahmerecht mehr an der 1.Regionalliga Herren erlangen.
- B.5.2.2.4 Die Absteiger haben sich vor Ablauf des 31.Mai 2016 über die rechtzeitige Meldung beim WBV zu erkundigen.

B.5.2.2.5 Gehört der Absteiger nicht zu einem Verein im Sinne der DBB-SO, so ist eine Teilnahmerechtsübertragung nach den Bestimmungen des WBV durchzuführen.

B.5.2.2.6 Steigen mehr Mannschaften aus der 2.Bundesliga Herren ab als aus der 1.Regionalliga Herren aufsteigen, so steigen entsprechend viele Mannschaften zusätzlich zu den Absteigern nach B.5.1.3 aus der 1.Regionalliga Herren ab.

B.5.3 Verzicht auf eine Anwartschaft

B.5.3.1 Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft bis zum 31.05. verzichten.

Der Verzicht muss in schriftlicher Form (offizieller Vereinsbriefbogen/Stempel mit verbindlicher Unterschrift) abgegeben werden und bis spätestens 31.05. der WBV-Geschäftsstelle vorliegen.

Der Verzicht kann per Telefax/Briefpost oder als gescanntes Dokument (mögl. PDF) per e-Mail übermittelt werden. Eine einfache e-Mail reicht nicht aus.

B.5.3.2 Wird für eine Mannschaft auf den Aufstieg (B.5.1.2.) verzichtet, erhält diese die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht zurück.

Dem Zweitplatzierten dieser Spielgruppe wird der Aufstieg angeboten.

Bei einer Angebotsablehnung wird dem Drittplatzierten dieser Spielgruppe der Aufstieg angeboten.

Bei einer Angebotsablehnung wird einem möglichen zusätzlichen Absteiger in der Spielgruppe, in die die Mannschaft nach B.5.1.2. hätte aufsteigen sollen, die Anwartschaft zurückgegeben.

B.5.3.3 Wird für eine Mannschaft (B.5.1.4.) auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mannschaft auf den Abstiegsplatz der Abschlusstabelle gesetzt und wie ein Absteiger behandelt. Die Platzierung in dieser Spielgruppe wird entsprechend geändert.

B.5.3.4 Wird für einen Absteiger (B.5.1.3.) auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mannschaft der von dem Verein gewünschten Spielklasse und nach dem Pyramidenplan entsprechenden Spielgruppe zugeteilt und erhält dort die Anwartschaft. Der freie Teilnehmerplatz in der übersprungenen Spielgruppe wird nach B.5.5. behandelt.

B.5.4 Verlust einer Anwartschaft

B.5.4.1 Bei einem Verlust einer Anwartschaft bis zum 31.05. wird die Mannschaft nach B.5.3. behandelt.

B.5.5 Besetzung eines freien Teilnehmerplatzes in einer Spielgruppe

B.5.5.1 Ergibt sich durch die Verteilung der Anwartschaft ein freier Teilnehmerplatz, der weder durch eine Mannschaft nach B.5.1.2 oder B.5.3.2. oder B.5.1.3. noch durch eine Mannschaft nach B.5.6. besetzt werden kann, wird die Anwartschaft einer Mannschaft der beiden Spielgruppen der nächsttieferen Spielklasse nach dem Pyramidenplan angeboten. Maßgebend ist die Platzierung der amtlichen Abschlusstabellen.

B.5.5.2 Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend, welchem Verein die Anwartschaft zuerst angeboten wird.

B.5.5.3 Ist keine Entscheidung nach B.5.5.2. zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.

B.5.5.4 Ist keine Entscheidung nach B.5.5.2. und B.5.5.3. zu erzielen, entscheidet das Los.

Die Losentscheidung ist endgültig.

B.5.6 Überbesetzung einer Spielgruppe

B.5.6.1 Wird durch die Verteilung der Anwartschaft in einer Spielgruppe die festgelegte

Maximal-Teilnehmerzahl überschritten, verlieren weitere Mannschaften entsprechend der Platzierung der amtlichen Abschlusstabellen die Anwartschaft der betreffenden Spielgruppe und erhalten die Anwartschaft für die nächst tiefere Spielklasse und der entsprechenden Spielgruppe des Pyramidenplans.

B.5.6.2. Diese Mannschaften sind zusätzlicher Absteiger.

B.5.7 Ligeneinteilung

B.5.7.1. Die Verteilung der Anwartschaft für den nachfolgenden MWB wird durch eine vorläufige Ligeneinteilung den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

B.5.7.2. Alle in der Zeit zwischen der ersten Ligeneinteilung und dem 31.05. sich ergebenden Änderungen werden berücksichtigt und in die Ligeneinteilung eingearbeitet.

B.5.8 Vorläufiger Spielplan

B.5.8.1 Wird eine Änderung des vorläufigen Spielplanes aufgrund von Änderungen der Anwartschaft -Vergabe erforderlich, besteht für den betroffenen Verein die Verpflichtung, den entsprechenden Spielplan für seine Mannschaft zu übernehmen. Eine Änderung der mit der Erstellung des vorläufigen Spielplanes vergebenen Kennziffern ist ausgeschlossen.

B.5.9 Teilnahmerechte (TR)

B.5.9.1 Mit Ablauf des 31.05. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht.

B.5.9.2 Ab dem 01.06. sind die Ligeneinteilung und der Spielplan endgültig.

B.5.9.3 Ausgenommen davon ist die Spielgruppe, die durch einen fristgerecht eingegangenen Verzicht oder durch einen vorzunehmenden Zwangsabstieg betroffen ist und deshalb die Vergabe der Teilnahmerecht noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Ligeneinteilung und der Spielplan dieser Spielgruppe wird erst mit Abschluss der Vergabe der Teilnahmerechte endgültig.

B.5.9.4 Geht nach dem 31.05. für eine Mannschaft eine Verzichtserklärung ein, gilt diese Mannschaft als Absteiger des MWB 2015/2016 und wird in der Tabelle als Letztplatzierte ohne Wertungs- und ohne Korbpunkte geführt.

B.5.10 Aufstieg aus den Kreisligen zur Teilnahme am Wettbewerb 2016/2017

B.5.10.1 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **17.04.2016** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.

B.5.10.2 Jeder Kreismeister, der in der Saison 2015/2016 an einem Spielbetrieb in Konkurrenz teilgenommen hat, erwirbt, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, die Anwartschaft für die Bezirksliga.

B.5.10.3 Verzichtet ein Kreismeister bis zum 31. Mai auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft entsprechend der Bedingung in B.5.10.1 dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten des Kreises angeboten.

B.5.10.4 Ein Verzicht nach B.5.10.3 ist gegenüber der WBV-GS schriftlich zu erklären. Die Erklärung muss spätestens am 31. Mai bei der WBV-GS eingegangen sein.

B.5.10.5 Für die Besetzung freier Plätze der Bezirksliga vor dem 01.06. gelten die Bestimmungen in B.5.5 entsprechend. Hinsichtlich des Teilnahmerechts gelten die Bestimmungen in B.5.9 entsprechend.

B.5.10.6 Sind nach dem 31.05. noch Plätze in einer Bezirksliga unbesetzt, so können diese Plätze unter Berücksichtigung des Pyramidenplans an Mannschaften vergeben werden, die bislang an keinem Wettbewerb in Konkurrenz teilgenommen haben.

Hierzu melden die Vereine bis zum **17.04.2016** interessierte Mannschaften. Gehen mehr Meldungen ein als Plätze vorhanden sind, finden entsprechende

Ausscheidungsspiele statt. An den Ausscheidungsspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die in der Saison 2014/2015 nicht in einer Senioren-Mannschaft auf WBV-Ebene eingesetzt (DBB-SO § 5) worden sind.

- B.5.10.7 Veranstalten mehrere Kreise einen gemeinsamen Wettbewerb, so ist die Reihenfolge für die Ermittlung des Kreismeister und der nächstplatzierten Mannschaften für jeden teilnehmenden Kreis getrennt vorzunehmen. Dabei dürfen nur Spiele der jeweiligen Mannschaften eines Kreises untereinander berücksichtigt werden.
- B.5.10.8 Die Kreismeister sowie die Reihenfolge der nächstplatzierten Mannschaften sind vom jeweiligen Kreis –getrennt nach Damen und Herren- bis zum **17.04.2016** der WBV-GS zur Überprüfung schriftlich mitzuteilen.

B.6 Trainer

B.6.1 Trainerlizenz (TL) / Trainer-Sonderlizenz (TSL)

- B.6.1.1 Jede Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH muss bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden.
Ab der Saison 2016/2017 muss jede Mannschaft der JNRW bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden.

- B.6.1.2 Für die Betreuung einer Mannschaft der 1RLH sind zugelassen:

- a) TL A-, B- und CR-Lizenz
- b) TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)

Für die Betreuung einer Mannschaft der RLD und 2RLH (JNRW ab der Saison 2016/2017) sind zugelassen:

- c) TL A-, B- und CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport
- d) TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)

- B.6.1.3 Für die Betreuung einer Mannschaft der OLD und OLH sind zugelassen:

- a) TL A-, B-, CR-, C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport
- b) TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine TL-Lizenz vorhanden ist).

- B.6.1.4 Der Verein, der für seine Mannschaft der OLD, RLD, 1RLH, 2RLH und OLH (JNRW ab der Saison 2016/2017) **keinen** Trainer stellen kann, der im Besitz einer gültigen Trainerlizenz (siehe B.6.1.2 und B.6.1.3) ist, hat folgende Regelungen zu beachten:

- Der Verein kann beim Verband eine auf die bestimmte Mannschaft und auf eine bestimmte Person bezogene TSL beantragen.
- Der Antrag auf Ausstellung der TSL ist an die WBV-GS zu richten. Dem Antrag sind folgende Angaben beizufügen:
 - Angabe des Vereins mit der Vereinsnummer
 - Angabe der bestimmten Mannschaft mit der im Spielplan vergebenen Ordnungsnummer
 - Angabe der SK, für die die bestimmte Mannschaft das TR besitzt
 - Angaben über die Person (Name, Vorname und Geburtsdatum), die die Funktion des verantwortlichen Trainers übernimmt
 - Lichtbild neuesten Datums dieser Person
 - Ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag
 - Der Nachweis über die Einzahlung des Betrages gemäß Ziffer B.6.113 auf ein WBV-Konto.

- B.6.1.5 Der Verein, der für eine Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH oder OLH (JNRW ab der Saison 2016/2017) eine TSL beantragt hat, kann für die Dauer eines Wettbewerbes mehrere auf verschiedene Personen bezogene TSL beantragen. Es gelten die Regelungen des Punktes B.6.1.4. b), ohne die Einzahlung der Gebühr.

- B.6.1.6 Jeder einzelne Antrag auf Ausstellung der TSL gilt erst dann als gestellt, wenn alle erforderlichen Angaben und Unterlagen bei der GS vorliegen.
- B.6.1.7 Das Eingangsdatum des vollständigen Antrages gilt als Ausstellungsdatum der TSL und damit als Berechtigungsdatum für die Betreuung der betreffenden Mannschaft.
- B.6.1.8 Die TSL ist nicht auf eine andere Person bzw. Mannschaft übertragbar.
- B.6.1.9 Ergibt sich für den Verein im Laufe eines Wettbewerbs bezüglich der Betreuung einer Mannschaft eine Änderung, ist umgehend ein entsprechender Antrag zu stellen, falls die Berechtigung zur Betreuung der betreffenden Mannschaft durch eine TSL nachgewiesen werden muss.
- B.6.1.10 Die TSL wird nur für die Dauer eines Wettbewerbs ausgestellt. Sie verliert am 30.06. automatisch die Gültigkeit.
- B.6.1.11 Die Neubeartragung für den nächsten Wettbewerb ist zulässig.
- B.6.1.12 Die Ausstellung einer oder mehrerer TSL für eine bestimmte Mannschaft für einen MWB kostet:

	RLD,1RLH,2RLH (JNRW)	OLD,OLH
1. MWB	€200,00	€100,00
2. MWB	€300,00	€150,00
3. MWB	€400,00	€200,00
Jeder weitere MWB	€400,00	€250,00

Sofern der Antragsteller im Besitz einer gültigen C-Trainer-Lizenz Leistungssport ist, reduziert sich der Betrag für die Trainersonderlizenz in der 1RLH um 50%.

- B.6.1.13 Für die Berechnung des Kostenbetrages ist maßgebend, im wievielten MWB die bestimmte Mannschaft die Ausstellung einer TSL benötigt.
- B.6.1.14 Die Festlegung der Anzahl der Jahre beginnt ab dem MWB 1995/1996.
- B.6.1.15 Für die Erteilung einer TSL wird ein Formblatt verwendet, welches zur Unterscheidung der Gültigkeit verschiedene Farben besitzt
- Wettbewerb 2015/2016 weißes Papier
 - Wettbewerb 2016/2017 grünes Papier
 - Wettbewerb 2017/2018 gelbes Papier
 - Wettbewerb 2018/2019 rotes Papier

B.6.2 Trainer im Spiel

- B.6.2.1 Auf dem SBB muss stets die genaue und vollständige Lizenz- bzw. Ausweisnummer eingetragen werden und zwar:
- a) 1RLH: A, B, CR-Lizenz, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
 - b) RLD/2RLH: A, B, CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
 - c) OL: A-, B-, CR- oder C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport,
 - d) RL/OL: M, wenn es sich um eine ausgestellte TSL handelt..
- B.6.2.2 Als verantwortlicher Trainer gilt stets nur die Person, die in der 1. Trainerzeile des betreffenden SBB eingetragen wird. Der verantwortliche Trainer muss für die Dauer des Spieles anwesend sein.
- B.6.2.3 Nur dieser Person stehen die nach den Regeln zustehenden Rechte zu.
- B.6.2.4 Handelt es sich um einen Spielertrainer, gehen die zustehenden Rechte auf den Trainerassistenten über, und zwar für die Zeit, in der der Spielertrainer selbst als aktiver Spieler auf dem Spielfeld mitwirkt.
- B.6.2.5 Wird in dem Pflichtspiel für die in der 1. Trainerzeile eingetragene Person weder eine vorgeschriebene und/oder gültige TL noch eine für die bestimmte Mannschaft ausgestellte und gültige TSL vorgelegt, wird dieses entsprechend dem Strafenkatalog bestraft.

- B.6.2.6 Dieses gilt auch, wenn der in der 2. Trainerzeile eingetragene Trainerassistent im Besitz der erforderlich und gültigen TL oder TSL ist.
- B.6.2.7 Damit eine TL als gültig anerkannt werden kann, muss diese mit einem aktuellen Foto des TL-Inhabers ausgestattet sein.
- B.6.2.8 Ist der verantwortliche Trainer – Eintragung in der 1. Trainerzeile des SBB – gleichzeitig Spieler dieser Mannschaft (Spielertrainer) so gelten folgende Regelungen:
- Der Spielertrainer muss auch die Funktion des Kapitäns übernehmen.
 - Nach seinem 5. Foul verliert er die Spielberechtigung als Spieler, kann aber weiterhin die Funktion als Trainer ausüben.
 - Wird der Spielertrainer disqualifiziert – gleichgültig ob als Spieler oder Trainer -, ist er von diesem Zeitpunkt an von einem weiteren Mitwirken als Spieler, Trainer, Trainer-Assistent und Mannschaftsbegleiter ausgeschlossen.

B.7 Scouting

- B.7.1 In der 1. Regionalliga Herren ist ein Computerscouting vorgeschrieben.
- B.7.2 Der Ausrichter eines Spieles der 1. Regionalliga Herren ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Er hat das durch den DBB vorgeschriebene Scouting-Programm dafür zu benutzen.
- B.7.3 Die Scoutingunterlagen sind beiden Mannschaften auszuhändigen. Es ist sicherzustellen, dass in der Spielhalle ein Halbzeit- und End-Scouting für Gastmannschaft und Medien ausgedruckt wird.
- B.7.4 Nach Abschluss des Spieles ist das Scouting mit dem SBB abgleichend zu prüfen.
- B.7.5 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Scoutingergebnisse innerhalb von 48 Stunden nach Spielende an TeamSL zu übermitteln.

B.8 Video

- B.8.1 In der 1. Regionalliga Herren ist der Ausrichter verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.
- B.8.2 Die Aufnahme des Heimspiels muss binnen 48 Stunden nach Spielende auf das Sportlounge Videoportal hochgeladen werden.

Teil C – Meisterschaftswettbewerbe/Pokalwettbewerbe Jugend

C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe, Pokalwettbewerbe

- C.1.1 Der WBV führt in den Altersklassen U19, U17, U15, U13 und U11 weiblich, U18 und U16 männlich sowie U14, U12 und U10 offen Meisterschaftsspiele zur Ermittlung der Westdeutschen Meister durch.
- C.1.2 Die Meisterschaftsspiele in den Altersklassen U15 weiblich und U14 offen dienen zugleich der Ermittlung der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.
- C.1.3 Die WBV-Jugendpokalwettbewerbe der U19 weiblich sowie der U18 und U16 männlich dienen der Ermittlung der Teilnehmer an den DBB-Jugendpokalen.

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

- C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen

U20	1996
U19	1997
U18	1998
U17	1999

U16	2000
U15	2001
U14	2002
U13	2003

U12	2004
U11	2005
U10	2006
U 9	2007

Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem entsprechenden Übersichtsblatt (Anlage J-4) zu entnehmen.

- C.2.2 Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter (Anlage J-5) an das unter Instanzen angegebene WBV-Jugendausschussmitglied zu richten. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsbogens (Anlage J-6) nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben.

C.3 Teilnehmerausweise in den Kreisen

Vereine, die am Jugendspielbetrieb eines Basketballkreises teilnehmen, und denen die sanktionslose Teilnahme von Spielern ohne gültigen Teilnehmerausweis gestattet wird, erwerben keine Wertungspunkte für die zu erstellenden Ranglisten. Bei der Meldung aller Abschlusstabellen/-platzierungen an den WBV sind alle Spiele der betroffenen Mannschaften aus der Wertung zu nehmen.

C.4 Teilnahme Startgelder Meisterschaften/Pokalwettbewerbe

- C.4.1 Für jede Mannschaft der Altersklasse U11, U13 weiblich und U12 und U10 offen ist ein Startgeld in Höhe von 25,00 € zu zahlen.
- C.4.2 Für jede Mannschaft die nicht in den unter C.4.1 genannten Altersklassen teilnimmt, ist ein Startgeld in Höhe von 45,00 € zu zahlen.
- C.4.3 Für jede an den WBV-Jugendpokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von 25,00 € zu zahlen. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbs erhoben.

C.5 Meisterschaften 2015/2016 in den Altersklassen U19, U17, U15, U13 und U11 weiblich, U18 und U16 männlich, U14, U12 und U10 offen

Die einzelnen Ligen werden nach den Regelungen der Ausschreibung 2014/2015 (Punkt C.9 ff) besetzt, einschließlich der vorgenommenen Änderungen des Ligensystems. Aufgrund der eingegangenen Meldungen können die Spielsysteme geändert werden.

C.5.1 Spielsysteme U19, U17, U15 und U13 weiblich

C.5.1.1 Regionalligen U19 weiblich

Es wird in 2 Regionalligen nach einem 12er-Spielplan im Modus "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

Die beiden Erstplatzierten der Regionalligen spielen in einem TOP4 am **22.05.2016** den Westdeutschen Meister aus.

C.5.1.2 NRW-Liga U17 weiblich

Es werden zunächst zwei Gruppen mit 7 Teams für die NRW-Liga gebildet. Es wird im Modus "Jeder gegen Jeden" mit einer Hin- und Rückrunde gespielt, nach 14 Spieltagen qualifizieren sich die 2 besten Teams beider Hauptrundengruppen für die NRW-Endrunde um die Plätze 1-4. Die anderen Teams spielen in der NRW-Platzierungsrunde um die Plätze 5-8, 9-12, 13-14. In der Endrunde wird nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" in Hin- und Rückrunde gespielt, die Ergebnisse der Hauptrunde werden NICHT übernommen. In der Platzierungsrunde 5-8, 9-12, 13-14 wird nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" in Hin- und Rückrunde gespielt. Die Ergebnisse der Hauptrunde werden NICHT übernommen.

Sollte die Anzahl der Mannschaften durch Rückzüge auf eine ungerade Zahl sinken, so kann in der Platzierungsrunde auch einer Dreier-Gruppe gebildet werden (Ziel: Vermeidung, dass eine Mannschaft ohne jegliche Platzierungsspiele bleibt).

Eine endgültige Festlegung erfolgt am 21.06.2015, wenn die Qualifikation für die WNBL erfolgt ist.

Sollte durch rechtzeitige Rückzüge die Zahl der Teams auf 12 sinken, so wird in einer 12er-Gruppe gespielt.

C.5.1.3 Regionalligen U17 weiblich

Es wird in 3 Regionalligen nach einem 10er-Spielplan im Modus "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

C.5.1.4 NRW-Liga U15 weiblich

Es werden zunächst zwei Gruppen mit 7 bzw. 6 Teams für die NRW-Liga gebildet. Es wird im Modus "Jeder gegen Jeden" mit einer Hin- und Rückrunde gespielt, nach 14 Spieltagen qualifizieren sich die 2 besten Teams beider Hauptrundengruppen für die NRW-Endrunde um die Plätze 1-4. Die anderen Teams spielen in der NRW-Platzierungsrunde um die Plätze 5-8, usw. In der Endrunde wird nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" in Hin- und Rückrunde gespielt, die Ergebnisse der Hauptrunde werden NICHT übernommen. In der Platzierungsrunde 5-8, usw. wird nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" in Hin- und Rückrunde gespielt. Die Ergebnisse der Hauptrunde werden NICHT übernommen.

Sollte die Anzahl der Mannschaften bei einer ungeraden Zahl bleiben, so wird in der Platzierungsrunde auch einer Dreier-Gruppe gebildet werden (Ziel: Vermeidung, dass eine Mannschaft ohne jegliche Platzierungsspiele bleibt).

Sollte durch rechtzeitige Rückzüge die Zahl der Teams auf 12 sinken, so wird in einer 12er-Gruppe gespielt.

C.5.1.5 Regionalligen U15 weiblich

Es wird in 3 Regionalligen nach einem 12er-Spielplan im Modus "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

C.5.1.6 NRW-Liga U13 weiblich

Es wird zunächst in einer Gruppe mit 8 Teams gespielt. Es wird im Modus

"Jeder gegen Jeden" mit einer Hin- und Rückrunde gespielt, nach 14 Spieltagen qualifizieren sich die 4 besten Teams für die NRW-Endrunde um die Plätze 1-4. Die anderen Teams spielen in der NRW-Platzierungsrunde um die Plätze 5-8. In der Endrunde und der Platzierungsrunde wird nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" in Hin- und Rückrunde gespielt, die Ergebnisse der Hauptrunde werden (!) übernommen.

C.5.1.7 Regionalligen U13 weiblich

Es wird in 2 Regionalligen nach einem 12er-Spielplan im Modus "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

C.5.2 Spielsystem U11 weiblich

C.5.2.1 Die Mädchen spielen eine Vorrunde in 2 Regionalligen mit einer Hin- und Rückrunde.

Die beiden Erstplatzierten der Regionalligen spielen in einem TOP4 am **22.05.2016** den Westdeutschen Meister aus.

C.5.3 Spielsystem U18 männlich

C.5.3.1 Die NRW-Liga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

C.5.3.2 Die 5 Regionalligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt

C.5.4 Spielsystem U16 männlich

C.5.4.1 Die NRW-Liga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

C.5.4.2 Die 3 Regionalligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt

C.5.4.3 Die 4 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.5 Spielsystem U14 offen

C.5.5.1 Die NRW-Liga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

C.5.5.2 Die 3 Regionalligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.5.3 Die 4 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.6 Spielsystem U12 offen

C.5.6.1 Die 2 NRW-Ligen werden mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

C.5.6.2 Die beiden Erstplatzierten der NRW-Ligen spielen dann in einem TOP4 den Westdeutschen Meister aus.

C.5.6.3 Die 4 Regionalligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.7 Spielsystem U10 offen

C.5.7.1 Die Teams spielen eine Vorrunde in vier Regionalligen in einer Hin- und Rückrunde.

C.5.7.2 Am **01.05.2016** wird das Viertelfinale gespielt. Dabei spielen

- 1. Gruppe 1 vs. 2. Gruppe 2
- 1. Gruppe 2 vs. 2. Gruppe 1
- 1. Gruppe 3 vs. 2. Gruppe 4
- 1. Gruppe 4 vs. 2. Gruppe 3

Die vier Gewinner der Viertelfinals Spiele spielen in einem TOP4 am **22.05.2016** den Westdeutschen Meister aus.

C.5.8 Schiedsrichterkosten der Endrunden (U11 weiblich und U12 offen)

Die Schiedsrichterkosten für die Endrunden der U11 weiblich und U12 offen trägt der WBV.

C.6 WBV-Jugendpokalwettbewerbe in den Altersklassen U19 weiblich, U18 und U16 männlich

C.6.1 Teilnahmerecht

- C.6.1.1 Jeder Verein ist mit einer Mannschaft teilnahmeberechtigt.
- C.6.1.2 Die Meldung zu den WBV-Jugendpokalwettbewerben erfolgt über den offiziellen Vereins-meldebogen Jugend des WBV.

C.6.2 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- C.6.2.1 In den Spielen der WBV-Jugendpokalwettbewerbe ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmerechtigung für den Verein besitzt. Zusätzlich gelten die Einschränkungen durch die DBB-Jugendpokal-ausschreibung.
- C.6.2.2 Sonderteilnahmeberechtigungen gelten nicht für die WBV-Jugendpokalwettbewerbe.
- C.6.2.3 Die Spielberechtigung ergibt sich aus der DBB-JSO.

C.6.3 Spielsystem

- C.6.3.1 Die Spiele werden im einfachen KO-System ausgetragen.
- C.6.3.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht. Vereine, die an keinem Ligaspielbetrieb teilnehmen, gelten im Sinne dieser Regelung als Regionalligist.
- C.6.3.3 Maßgebend für die Einteilung im Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Jugendmeisterschaftswettbewerb 2015/2016 (Stand 15.06.2015).
- C.6.3.4 Die Halbfinal- und Finals Spiele werden im Modus TOP4 ausgetragen.
- C.6.3.5 Bewerbungen für die Ausrichtung eines TOP4 sind spätestens eine Woche nach dem Viertelfinale an den zuständigen Jugendspielleiter zu richten
Gibt es mehrere Bewerber, entscheidet der Jugendausschuss abschließend.
Sollte keine Bewerbung vorliegen, bestimmt das Los den Ausrichter.

C.6.4 Durchführungsbestimmungen

- C.6.4.1 Die Spielpaarungen werden vom Spielleiter ausgelost und in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.
- C.6.4.2 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist, Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.

C.6.4.3 Für Spiele in den WBV-Jugendpokalen gelten die Spielbeginnzeiten und ergänzenden Regelungen in C.7, ggf. Kategorie JRL-Liga.

C.6.4.4 Die Hallenzulassung muss mind. der Kategorie D entsprechen. Für das TOP4 ist eine B-Halle erforderlich.

C.7 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen

C.7.1 Spielbeginnzeiten

Die Spielbeginnzeiten gelten nur für einzelne Meisterschaftsspiele.

JNRW U17W, U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.2**)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.4**)

JNRW U16M

Mo-Fr. siehe C.7.3

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.4**)

JNRW U15W, U13W, U14O

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 14:00 und 18:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.5**)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.4**)

JNRW U12O

Sa. zwischen 14:00 und 16:00 Uhr

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.4**)

JRL U17W, JRLU18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.2**)

Sa. zwischen 14:00 und 18:30 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.5**)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.4**)

JRL U19W, U15W, JRL+JOL U16M

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 14:00 und 18:30 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.5**)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.4**)

JRL U13W, U11W, JRL+ JOL U14O, JRL U12O, JRL U10O

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 14:00 und 18:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.5**)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.4**)

C.7.2 Spiele montags bis freitags U19 bis U17

Bei Spielen in den NRW-, Regional- und Oberligen mit einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 50 km muss die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden. Bei Neuansetzungen durch den Jugendausschuss / Spielleitung oder nach Spielausfällen gilt die 50-km-Regelung nicht.

C.7.3 Spiele montags bis freitags U16 bis U11

Bei einem Spiel, das montags bis freitags ausgetragen wird, muss generell die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden:

Horst Kaiser Tel.: 02232 / 931705
Buschgasse 72 Fax: 02232 / 931704

50321 Brühl

Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.7.4 Sonntagsspiele

Bei einer einfachen Wegstrecke von mehr als 80 km muss bei einer Spielansetzung sonntags vor 12 Uhr die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden:

Horst Kaiser

Tel.: 02232 / 931705

Buschgasse 72

Fax: 02232 / 931704

50321 Brühl

Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.7.5 Samstagsspiele

Für die NRW-Ligen der Altersgruppen U18, U17 und U16 gibt es samstags grundsätzlich keinen Spielbetrieb.

In allen anderen Ligen darf an Samstagen gespielt werden. Soll der Spielbeginn vor der offiziellen Spielbeginnzeit für die entsprechende Liga ausgetragen werden, so muss die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden.

C.7.6 Auswahlmannschaften

Die Lehrgänge und Turniere der WBV-Auswahlmannschaften sind im Rahmenterminplan für die Wettbewerbe 2015/16 ersichtlich. Spielverlegungen sind rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin bei der Spielleitung zu beantragen.

C.7.7 Feiertage

An folgenden Tagen gelten besonderen Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Sa. 03.10.15)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(So. 01.11.15)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So. 15.11.15)	Spielbeginn erst ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So. 22.11.15)	kein Spielbetrieb
1.Mai	(So. 01.05.16)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

C.7.8 Karneval

In der Zeit vom 04.02.2016 bis 10.02.2016 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

C.8 Durchführungsbestimmungen

C.8.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.8.2 Ballgrößen

In den Altersklassen U19W, U17W, U15W, U13W und U14O ist die Ballgröße 6 vorgeschrieben.

In den Altersklassen U12O und U11W ist die Ballgröße 5 vorgeschrieben.

In allen anderen Altersklassen ist die Ballgröße 7 vorgeschrieben.

C.8.3 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16-U13 ist die Mann-Mann-Verteidigung (Anlage J-1) verpflichtend vorgeschrieben. In den Altersklassen U12 und U11 gelten die offiziellen DBB-Regeln für die U12 und U11 (Anlage J-6). Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

C.8.4 U10 offen

In der U10 gelten ebenfalls die offiziellen DBB-Regeln für die U12 und U11, abweichend von diesen Regeln wird die Freiwurflinie um 1,80 m (statt 1,00 m) vorverlegt.

C.8.5 Offene Spielklassen

- C.8.5.1 In der U14O, U12O und U10O dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.
- C.8.5.2 Mädchen, die in der U15W (jüngerer Jahrgang)/U13W/U11W zum Einsatz kommen, dürfen unter Berücksichtigung aller gültigen Regelungen auch in der U14O/U12O/U10O eingesetzt werden.

C.9 Teilnahme an den DBB-Wettbewerben

C.9.1 Deutsche Meisterschaften

Für die Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften sind die Westdeutschen Meister und Vizemeister der Altersklassen U15W und U14O qualifiziert.

Verzichtet eine der qualifizierten Mannschaften auf die Teilnahme, rücken der Drittplatzierte und ggf. der Viertplatzierte nach. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

C.9.2 Teilnahme am DBB-Jugendpokal

Für die Teilnahme an den DBB-Jugendpokalen sind die DBB-Jugendpokalsieger qualifiziert. Verzichtet der Pokalsieger auf die Teilnahme, rückt der Zweitplatzierte nach. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

C.10 Spielbetrieb 2016/2017

C.10.1 Meldungen der Vereine, Kreise und WBV-Jugendspielleitungen

- C.10.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **06.04.2016** (Eingang) per Fax oder per Briefpost an die unter C.10.1.3. stehende Adresse. Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist geht mit Ausnahme der „Garantierten Teilnahmerechte“ aus den Ranglisten der Anspruch auf die Berücksichtigung bei der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung verloren. Anträge auf die Erteilung von Wildcards können bei gleicher Frist formlos hinzugefügt werden.
- C.10.1.2 Die Jugendwarte der Kreise melden ihre Abschlusstabellen der Saison 2015/16 per FAX, Briefpost oder Email bis zum **06.04.2016** an die unter C.10.1.3 stehende Adresse.
- C.10.1.3

Horst Kaiser	Tel.: 02232 / 931703
Buschgasse 72	Fax: 02232 / 931704
50321 Brühl	Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.10.2 Verfahren zur Einteilung der Ligen

Der Jugendausschuss setzt unter Beachtung der Meldungen einschließlich der Anträge auf Wildcards, der Ranglisten mit den „Garantierten Teilnahmerechten“ sowie den weiteren Regelungen dieser Ausschreibung die Ligen und Qualifikationsgruppen zahlenmäßig und regional zusammen. Nach dem Abschluss der Qualifikationsspiele wird die Ligeneinteilung erstellt und den Vereinen zur Kenntnis gebracht. Diese Ligeneinteilung ist vorläufig. Bis zum **30.06.2016** können frei gebliebene oder frei gewordene Plätze noch besetzt werden. Diese nachbesetzten Plätze werden anhand der Rangliste eingeteilt. Eine Einteilung der Nachbesetzung anhand der Ergebnisse der

Qualifikationsspiele ist aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht möglich. Die Ligeneinteilung ist dann endgültig.

Hinweis: Der Jugendausschuss ist berechtigt, die Struktur der Ligen (Art und Zahl der Ligen, Zahl der Teams je Liga) zu ändern. Die „Garantierten Teilnahmerechte“ können dann entfallen.

C.10.3 Qualifikationsspiele

C.10.3.1 Termine der Austragung

Die Qualifikationsspiele werden am **04.06.2016** (U18/U14) und am **05.06.2016** (U16/U12) ausgetragen. Abweichungen sind mit der Qualifikations-Spielleitung zu regeln.

C.10.3.2 Mannschaften

C.10.3.2.1 Jeder Verein kann mit jeweils einer Mannschaft in der NRW-, Regional- und Oberliga spielen. Der Jugendausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

C.10.3.2.2 Mannschaften, die in der NRW-Liga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Regionalliga sicher haben. Mannschaften, die in der Regionalliga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Oberliga sicher haben. Aufgrund der Meldungen ist dabei ein Nachrücken möglich. Ein Anspruch besteht allerdings nicht. Die garantierten Teilnahmerechte bleiben davon unberührt.

C.10.3.2.3 Mannschaften mit einer höheren Ordnungszahl als 2 dürfen nicht an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Sie können sich nur direkt über die für die Ligen- und Qualifikationsgruppeneinteilung relevante Rangliste für eine Liga qualifizieren.

C.10.3.3 Einsatzberechtigung

C.10.3.3.1 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 sind beide Jahrgänge der jeweiligen Altersklasse der Saison 2016/2017 einsatzberechtigt.

C.10.3.3.2 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 2 ist nur der jüngere Jahrgang der jeweiligen Altersklasse der Saison 2016/2017 einsatzberechtigt.

C.10.3.3.3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB) sind nur für ihren Stammverein einsatzberechtigt.

C.10.3.4 Gruppeneinteilungen und –spielplan

Der Jugendausschuss entscheidet über das Heimrecht, die Gruppengröße, die Zusammensetzung der Gruppen und über den Spielplan der Qualifikationsspiele abschließend.

C.10.3.5 Ausschreibung für die Qualifikationsspiele

Die Durchführung der Qualifikationsspiele ist in der Ausschreibung zur Qualifikation geregelt (Anlage J-2).

C.10.4 Wildcards

Der WBV-Jugendausschuss kann in besonders begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Teilnahmerechte (Wildcards) vergeben. Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 können eine Wildcard ausschließlich für eine Qualifikation erhalten. Für Mannschaften

mit einer Ordnungszahl größer 1 können keine Wildcards beantragt werden. Anträge sind mit der Vereinsmeldung einzureichen.

C.10.5 Ranglisten

Die Ranglisten werden für die Altersklassen U19 bis U12 erstellt. Bewertet werden die Platzierungen der Vereinsmannschaften in den Altersklassen U19 bis U10 in ihren Ligen. Grundlage der Bewertung sind der Punkteschlüssel sowie das Wertungsschema für die Saison 2015/2016 (Anlage J-3). Die Ausgangsranglisten für die Saison 2016/2017 werden bis zum 07.09.2015 veröffentlicht. Die Abschlussranglisten für die Saison 2016/2017 werden bis zum 31.05.2016 veröffentlicht.

C.10.6 Relevante Ranglisten und „Garantierte Teilnahmerechte“

Aufgrund der Platzierungen in den Ranglisten am Tag vor der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung sind unter der Voraussetzung der gleichen Ligenstrukturen wie in der Saison 2015/2016 (Anzahl der NRW-, Regional- und Oberligen je Altersklasse, Anzahl der Teams je Liga) zunächst folgende Teilnahmerechte garantiert, sofern dies nicht nach Punkt C.10.3.2. dieser Ausschreibung ausgeschlossen ist.

Saison 16/17	NRW-Liga	NRW-Liga Qualifikation	Regional-liga	Regionalliga Qualifikation	Ober-liga	Oberli ga Qualifi kation
U19w			1-18	19-36*		
U17w	1-5	6-13	14-32	33-42*		
U15w	1-5	6-13	14-32	33-42*		
U13w	1-5	6-13	14-32	33-42*		
U18m	1-7	8-15	16-48	49-70*		
U16m	1-7	8-15	16-38	39-62*	63-83	84-94*
U14o	1-7	8-15	16-38	39-62*	63-83	84-94*
U12o	1-15	16-30	31-52	53-70*		

* Weitere Vereine können zur Qualifikation zugelassen werden.

Diese garantierten Teilnahmerechte bleiben so lange erhalten, bis der Verein sie über die Meldung oder bei fehlender Vereinsmeldung auf Anfrage des Jugendausschusses zurückgibt.

Garantiertes Qualifikationsrecht bei Abstieg aus JBBL, WNBL oder NBBL:

Steigt ein Verein nach der Spielzeit aus dem Bereich der Jugendbundesligen ab, so erhält er ein garantiertes Qualifikationsrecht für die NRW-Liga. Bezieht sich der Abstieg auf eine Spielgemeinschaft (SG) in diesem Bereich, so erhält der gemäß SG-Vertrag bestimmte Verein das Qualifikationsrecht. Die garantierten Qualifikationsrechte in der Jugendrangliste sind für diesen Fall entsprechend anzupassen.

Teilnahmerecht bei Nichtqualifikation zur JBBL, WNBL oder NBBL:

Meldet ein Verein für die Qualifikation zur Jugendbundesliga, so ist dies auf der Jugendmeldung des WBV, mit der Meldung für die Liga, die bei Nichtqualifikation gespielt werden soll, anzugeben. Sollte der Verein ein NRW-Liga-Qualifikationsrecht besitzen und möchte in der folgenden Spielzeit in dieser teilnehmen, so muss regulär an der Qualifikation auf Verbandsebene teilgenommen werden. Im Falle der Nichtqualifikation für die Jugendbundesligen wird die Mannschaft entsprechend der WBV-Qualifikation eingeteilt. Sollte bei der WBV-Jugendmeldung keine Alternativliga angegeben werden, verfällt das Recht auf Teilnahme am WBV-Spielbetrieb. In diesem Fall kann die Mannschaft nur als „Nachrücker“ in eine Liga aufgenommen werden.

Teil D – Pokalwettbewerb

D.1 Veranstalter

- D.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. ist Veranstalter des Pokalwettbewerbs zur Ermittlung des WBV Pokalsiegers.
- D.1.2 Der Pokalwettbewerb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt.

D.2 Teilnahmerecht

- D.2.1 Jeder Verein, der mit einer 1. Damen- und/oder Herrenmannschaft am Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb des Westdeutschen Basketball-Verbandes oder der Kreise teilnimmt, ist für den WBV-Pokalwettbewerb teilnahmeberechtigt.
- D.2.2 Steigt ein teilnahmeberechtigter Verein in die Bundesliga auf, wird dem Verein ab diesem Zeitpunkt das Teilnahmerecht entzogen.
- D.2.3 Die Teilnahme am WBV-Pokalwettbewerb hat der Verein bis zum

16.Mai 2015

beim Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle. Nach Eingang der Anzeige besteht Teilnahmepflicht.

D.3 Startgeld

- D.3.1 Für jede an den WBV-Pokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von €25,00 zu zahlen. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.

D.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- D.4.1 In den Spielen des WBV-Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt.
- D.4.2 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den WBV-Pokalwettbewerb.
- D.4.3 Spieler der Altersklassen U20-U15, die eine gültige Teilnahmeberechtigung für ihren Verein besitzen, sind einsatzberechtigt. Spieler der Altersklasse U16 und U15 müssen in Besitz einer gültigen Seniorenspielberechtigung für eine Mannschaft des Vereins sein.
- D.4.4 Bei einer Teilnahme am DBB-Pokalwettbewerb gilt für Spielberechtigung von Ausländern die DBB-Pokalauszeichnung.

D.5 Spielsystem

- D.5.1 Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalsple im „K.O.-System“ ausgetragen.
- D.5.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht.
- D.5.3 Maßgebend für die Einteilung in Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb 2014/15.
- D.5.4 Die Finalsple des WBV-Pokalwettbewerbs werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Beide Spiele bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus beiden Spielen für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, so wird das zweite Spiel entsprechend der „Offiziellen Basketballregeln“ verlängert.
- D.5.5 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden. Die Hallenzulassung muss der Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Heimvereins entsprechen.

D.6 Durchführungsbestimmungen

- D.6.1 Die Spielpaarungen werden vom Pokalspielleiter ausgelost und danach im Internet auf WBV-Online veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per eMail informiert.
- D.6.2 Die Auslosungen ab der 3. Runde sollten, sofern terminlich möglich, öffentlich im Rahmen einer WBV-Spieles erfolgen. Vereine können sich hierzu bei der Pokalspielleitung bewerben. Die Auslosung ist in der Halbzeitpause öffentlich durchzuführen.
- D.6.3 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist, Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.
- D.6.4 Eine eventuelle Qualifikationsrunde wird nach dem 01.06.2014 ausgetragen.
- D.6.5 Für Spiele im WBV-Pokalwettbewerb gelten unabhängig von der Lizenzzugehörigkeit der 1. Mannschaft von Heim- und Gastverein folgende Spielbeginnzeiten
- | | |
|---------|------------------------------|
| Sa. | zwischen 14.00 und 20.00 Uhr |
| So. | zwischen 12.00 und 20.00 Uhr |
| Mo.-Fr. | zwischen 19.30 und 20.30 Uhr |
- Mo.-Fr. ist bei einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 100 km die Einverständniserklärung des Gastvereins einzuholen.

Teil E –Wettbewerb Bestenspiele

E.1 Veranstalter, Wettbewerb

- E.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter des Wettbewerbs Bestenspiele auf Verbandsebene, die getrennt nach Damen und Herren in den Altersklassen Ü35 und Ü40 durchgeführt werden.
- E.1.2 Die Bestenspiele dienen der Ermittlung der WBV-Meister und der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

E.2 Teilnahmerecht

- E.2.1 Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die ihre Mannschaft bis zum

31. Mai 2015

bei der WBV-Geschäftsstelle schriftlich zur Teilnahme anmelden.

- E.2.2 Für den Wettbewerb der Altersklasse Ü40 Damen können auch Mannschaften mit Spielerinnen aus maximal 3 WBV-Vereinen gemeldet werden. Bei der Meldung ist die Vereinszugehörigkeit der Spielerinnen anzugeben und welcher Verein (Vereinsnummer) als Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigter dieser Teilnehmerinnen am Spielbetrieb im Sinne der DBB-SO gilt.
- E.2.3 In jeder Spielklasse können von einem Verein auch mehrere Mannschaften gemeldet werden. Die Mannschaften sind mit Ordnungszahlen zu versehen. Ein Aushelfen von Spielern ist nicht möglich.
- E.2.4 Vor Beginn der Spielrunden wird eine Teilnehmerliste der Mannschaften, die sich gemeldet haben, im Internet veröffentlicht.

E.3 Startgeld

- E.3.1 Für jede an den Bestenspielen teilnehmende Mannschaft ist ein Startgeld zu zahlen. Es beträgt je Mannschaft 25,00 €. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.
- E.3.2 Wird der Wettbewerb in Turnierform durchgeführt, muss jede gemeldete Mannschaft eine Ausfallgebühr in Höhe von 200,00 € zusammen mit dem Startgeld überweisen. Nimmt die Mannschaft an den Turnieren teil, so wird die Gebühr am Ende wieder erstattet. Nimmt sie nicht teil, so wird die Ausfallgebühr an den Ausrichter des Turniers ausgezahlt.

E.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- E.4.1 Spieler, die die Teilnahmeberechtigung für den Verein erst nach dem 31.01.2016 erhalten haben, dürfen nicht eingesetzt werden.
- E.4.2 Der Einsatz von Ausländern ist uneingeschränkt möglich.
Achtung: Für die Teilnahme an dem DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 gelten die Beschränkungen des § 37 DBB-SO.
- E.4.3 Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge:

- Altersklasse Ü35 Jahrgang 1981 und älter
- Altersklasse Ü40 Jahrgang 1976 und älter

- E.4.5 Spieler der Spielklasse Ü40 dürfen sowohl in einer Mannschaft dieser Spielklasse als auch in einer Mannschaft der Spielklasse Ü35 eingesetzt werden. Sie müssen auf der Spielerliste in TeamSL der betreffenden Mannschaften aufgeführt sein.

E.5 Spielsystem

- E.5.1 Die Spiele werden, abhängig von den jeweiligen Meldezahlen, in Gruppen, als Einzelspiele im KO-System oder in Turnierform ausgetragen. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Spielleitung. Weitere Einzelheiten werden nach Eingang der Meldungen mitgeteilt.
- E.5.2 Wenn zwei oder mehrere Gruppen gebildet werden, erfolgt die Zuteilung der Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten.

Bei Austragung in Turnierform werden entsprechende Durchführungsbestimmungen von der Spielleitung festgelegt.

- E.5.3 Die Gruppeneinteilung und Spielpläne werden den beteiligten Vereinen rechtzeitig von der Spielleitung bekannt gegeben.

E.6 Durchführungsbestimmungen

- E.6.1 Die Spielbeginnzeit muss montags bis freitags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr liegen. Sonntags muss die Spielbeginnzeit zwischen 10:00 und 18:00 Uhr liegen. Samstags dürfen keine Spiele ausgetragen werden.
- E.6.2 Bei Einzelspielen sind beide Vereine verpflichtet, sich innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spielplanes auf einen Termin zu einigen. Ist dies nicht möglich, so kann ein Verein innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spieltermins eine Spielverlegung bei der Spielleitung beantragen. Diese entscheidet endgültig über den Spieltermin.
- E.6.3 Werden keine besondere Regelungen festgelegt, dann gelten bei Turnieren die normalen Basketball-Regeln mit folgenden Ausnahmen:
- Spielzeit 4x 7 Minuten
 - Halbzeitpause max. 10 Minuten
 - eine Minute Pause zwischen den Spielperioden
 - zwei Auszeiten pro Halbzeit
 - Verlängerung über 3 Minuten
 - Spieler-Ausschluss mit dem 4. Spielerfoul
- E.6.4 Der Heimverein bzw. Ausrichter eines Turniers ist verpflichtet, die Gastvereine und Schiedsrichter innerhalb von 5 Werktagen nach Bekanntgabe des Spielplans unter Angabe der Spielzeit und -halle schriftlich einzuladen. Eine Kopie der Einladung ist der Spielleitung und der zuständigen Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle zu senden.
- E.6.5 Der Heimverein hat sich bei dem Gastverein und den Schiedsrichtern über den Eingang der Einladung rechtzeitig zu vergewissern. Sowohl Gastverein als auch Schiedsrichter sind verpflichtet, sich bei ausbleibender Einladung beim Heimverein zu erkundigen.

E.7 Schiedsrichtergebühren

- E.7.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, dem Schiedsrichter für die Leitung eines Spieles folgende SR-Gebühr zu zahlen:
- bei Einzelspielen 30,00 €
 - bei Kurzspielen (Turnier) 15,00 €
- E.7.2 Hinsichtlich der übrigen Entgelte sowie der Fahrtkostenerstattung gelten die Regelung aus Ziffer A.16 dieser Ausschreibung.
- E.7.3 Bei Einzelspielen trägt der Heimverein die Kosten der Ausrichtung sowie die der SR. Der Gastverein trägt seine Anfahrtkosten.
- E.7.4 Bei Spielen in Turnierform trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung sowie 50% der Gesamt-SR-Kosten. Jeder Gastverein trägt seine Anfahrtkosten und zusätzlich den gleichen Anteil der anderen 50% der Gesamt-SR-Kosten.
- Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

E.8 Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2015/2016 der Altersklassen Ü35 und Ü40

- E.8.1 Die Vergabe der Teilnahmerechte für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erfolgt nach folgenden Kriterien:
- a) Wenn in einer Spielklasse nur ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat, erhält diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.

- b) Wenn in einer Spielklasse nur zwei Mannschaften für die Teilnahme gemeldet wurden, erhalten diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- c) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse in Turnierform ausgetragen, so erhalten der Erst- und Zweitplatzierte das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- d) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse im KO-System ausgetragen, so erhalten die beide Finalisten das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- E.8.2 Die Vereine, die das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erhalten haben, werden vom zuständigen Spielleiter dem DBB gemeldet.
- Verzichtet ein Verein nach E.8.1 c) oder d) auf das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 bis zum DBB-Meldetermin, geht das Teilnahmerecht auf den Nächstplatzierten über. Wenn der Verein das Teilnahmerecht annimmt, wird diese Mannschaft als Teilnehmer dem DBB gemeldet.
- E.8.3 Die Vergabe der Teilnahmerechte erfolgt vorbehaltlich einer Änderung durch den DBB.

Teil F – Kostenpauschalen

F.1 Kostenpauschale: € 5,00

Alle hier nicht speziell aufgeführten Tatbestände, sofern keine spezielle Gebühr bereits erhoben wird

F.2 Kostenpauschale: € 10,00

- Verspätete SR-Absage
- Sperre aller Seniorenmannschaften eines Vereines

F.3 Kostenpauschale: € 15,00

Bearbeiten eines Antrages auf Sonderteilnahmeberechtigung

F.4 Kostenpauschale: € 20,00

- Bearbeitung eines Protestes bei Ablehnung
- Rücknahme eines Protestes nach Eröffnung des Verfahrens vor der instanzabschließenden Entscheidung
- Unzulässigkeit eines Protestes wegen Form- oder Fristverletzung
- Bearbeitung eines Widerspruches bei Ablehnung
- Rücknahme eines Widerspruches nach Eröffnung des Verfahrens vor der instanzabschließenden Entscheidung
- Unzulässigkeit eines Widerspruches wegen Form- oder Fristverletzung
- Bearbeitung einer Disqualifikation, Verwarnung oder Suspendierung
- Bearbeitung eines Antrags zur SR-Abrechnung

F.5 Kostenpauschale: € 25,00

Nicht korrekte SR-Umbesetzung

F.6 Kostenpauschale: € 30,00

Bearbeitung eines Antrages bis zum 31.05. einschließlich:

- a. Wegen Übertragung von Teilnahmerechten
- b. Wegen Bildung einer Spielgemeinschaft
- c. Wegen Veränderung einer bestehenden Spielgemeinschaft
- d. Wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft

F.7 Kostenpauschale: € 50,00

Bearbeiten eines Antrages wegen Übertragung von Teilnahmerechten in der Zeit vom 01.06. bis zum 31.01.

Teil G – Instanzen

Spielleitungen

Damen und Herren Regionalliga – Bezirksliga	Rüdiger Grund Sindernweg 7 ; 44265 Dortmund Tel.: 0 231 - 46 12 78 ; Fax: 02 31- 47 98 70 Email: R.Grund@wbv-online.de
WBV-Pokal	Michael Bolg Rumpener Str. 11 ; 52134 Herzogenrath Tel: 0 24 07 – 90 42 27 5 ; Fax: 0 24 07 – 90 47 40 7 Email : M.Bolg@wbv-online.de
Bestenspiele Ü35 / Ü40	Herbert Pawella Wollgrasweg 4 ; 48712 Gescher Tel.: 0 28 63 – 38 09 10 ; Mobil: 0151 – 54 80 75 00 Email : H.Pawella@wbv-online.de
Jugend-NRW-Ligen	Thilo von Tongelen Greifweg 168 ; 40549 Düsseldorf Tel: 0 211 - 5 57 88 67 ; Fax: 02 11 - 5 57 88 68 Mobil: 0171 - 12 67 965 Email: T.vonTongelen@wbv-online.de
JRL männlich U18 U16 JOL männlich U16 JRL offen U14 JOL offen U14	Hans-Jürgen Bäumer Gartenstraße 11 ; 53773 Hennef Tel: 0 22 42 - 909894 ; Mobil: 0160 - 84 53 36 0 Email: H.Baeumer@wbv-online.de
JRL weiblich U19 U17 U15 U13 U11 JRL offen U12 U10	Sabine Nowara An der Windmühle 24 ; 52351 Düren Tel.: 0 24 21 – 38 0 58 Email: S.Nowara@wbv-online.de
Jugend-Pokal U19 U18 U16	Jens Speh Uhlandstraße 1 ; 47546 Kalkar Tel: 0 28 24 - 80 50 017 ; Mobil: 01525 - 37 63 669 Email: J.Speh@wbv-online.de

Rechtsinstanzen

Widerspruch / Protest	jeweiliger Spielleiter
Berufung	WBV-Rechtsausschuss, Thomas Sokollik An der Bahn 35 ; 57223 Kreuztal Telefon: 0 27 32 / 2 76 00 ; Telefax: 0 27 32 7 69 78 00 Email: T.Sokollik@wbv-online.de
Revision	DBB-Rechtsausschuss, Frank Oliver Leist, Bachstraße 50, 22083 Hamburg Email: DBB@kanzlei-leist.de

SR-Umbesetzungsstellen

Regionalligen Senioren

Kimmo Lehnert

Moosheide 109 ; 41068 Mönchengladbach

Mobil: 0172 / 860 29 79

Email: URL@wbv-online.de

Oberligen Senioren / Jugend NRW-Ligen

Rheinland

(Hallen 101 – 215)

Joseph Kattur

Am Haferkamp 26 ; 46117 Oberhausen

Mobil: 0172 – 202 94 00

Email: UOLR@wbv-online.de

Westfalen

(Hallen 301 – 507)

Heinz Kutenbrink

Auf dem Hahnen 62 ; 59379 Selm

Mobil: 0170 – 385 62 78

Email: UOLW@wbv-online.de

Landesligen + Bezirksligen Senioren / Jugend-Regionalligen + Jugend-Oberligen

Aachen, Erft; Bonn

(Hallen 101-108)

Thomas Michou

Fronhofweg 43 ; 50321 Brühl

Mobil: 0172 – 990 46 92

Email: UST1@wbv-online.de

Köln, RBK

(Hallen 109 – 113)

Michael Burkard

Paul-Gerhardt-Straße 7, 51427 Bergisch Gladbach

Mobil: 0151 – 275 889 54

Email: UST2@wbv-online.de

Düsseldorf/Neuss, Niers, Niederrhein

(Hallen 201 – 208)

Robert Gerhards

Falkenstraße 54, 47506 Neukirchen-Vluyn

Mobil: 0152 – 547 685 22

Email: UST3@wbv-online.de

Essen, Mettmann, Wuppertal

(Hallen 209 – 215)

Patrick Grabow

Berliner Straße 49 ; 42275 Wuppertal

Tel.: 0172 / 536 47 92

Email: UST4@wbv-online.de

Bochum, Dortmund; Unna/Soest

(Hallen 301 – 306)

Johannes Kusber

Gustav-Hertz-Straße 4 ; 59174 Kamen

Mobil: 0178 – 972 70 48

Email: UST5@wbv-online.de

Ennepe-Ruhr, Hagen, Märkischer Kreis, Südwestfalen

(Hallen 307 – 312)

Manfred Flimm

Fröbelstr. 52a ; 58454 Witten

Mobil: 0163 – 455 83 25

Email: UST6@wbv-online.de

Münster

(Hallen 401-405)

Herbert Pawella

Wollgrasweg 4 ; 48712 Gescher

Mobil: 0151 – 41 62 29 49

Email: UST7MS@wbv-online.de

Emscher-Lippe

(Hallen 406-409)

Manuel Günther

Amselweg 15, 45892 Gelsenkirchen

Mobil: 0172 – 411 49 53

Email: UST7EL@wbv-online.de

Ostwestfalen, Paderborn

(Hallen 501 – 507)

Lars Lottermoser

Leinenbrink 35 ; 33824 Werther

Mobil: 0176 – 83 01 33 21

Email: UST8@wbv-online.de

Sondergenehmigungen

Erteilung einer Seniorenspielberechtigung	Thomas Odenwald Bleichstr. 4 a ; 58089 Hagen Tel: 02331 / 3487649 (P) ; Mobil: 0176 / 70606437 E-Mail: T.Odenwald@wbv-online.de
Erteilung einer Überspringergenehmigung	Thomas Odenwald Bleichstr. 4 a ; 58089 Hagen Tel: 02331 / 3487649 (P) ; Mobil: 0176 / 70606437 E-Mail: T.Odenwald@wbv-online.de
Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung	Deutscher Basketball Bund e.V. c/o WBV-Geschäftsstelle, Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg
Erteilung einer Trainer-Sonderlizenz, eines Trainerberechtigungsausweises	WBV-Geschäftsstelle Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg Tel.: 02 03 – 73 81 – 666 ; Fax: 0203 – 73 81 – 667 Email: gs@wbv-online.de
Erteilung der Genehmigung für Teilnahmeberechtigungsübertragungen / Spielgemeinschaften	WBV-Geschäftsstelle Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg Tel.: 02 03 – 73 81 – 666 ; Fax: 0203 – 73 81 – 667 Email: gs@wbv-online.de
Erteilung einer Hallengenehmigung / Ausnahmegenehmigung	WBV-Geschäftsstelle Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg Tel.: 02 03 – 73 81 – 666 ; Fax: 0203 – 73 81 – 667 Email: gs@wbv-online.de

Zahlungen an den WBV

Vizepräsident Finanzen

Hans Werner Kolodziej ; E-Mail: H.Kolodziej@wbv-online.de

Bankverbindungen:

Volksbank Rhein-Ruhr eG BLZ 350 603 86 , Konto-Nr. 323 817 0003
IBAN: DE60 3506 0386 3238 1700 03 ; BIC: GENODED1VRR

Anlagen

A-1	Richtlinie Spielgemeinschaft	A.2.2
A-2	Richtlinie Teilnahmeberechtigungsübertragung	A.3.2
A-3	Coaching-Box	A.10.5
A-4	Musikrichtlinien	A.10.7
S-1	Pyramidenplan Herren	B.2.2
S-2	Pyramidenplan Damen	B.2.2
J-1	Kriterien Mann-Mann-Verteidigung	C.7.4
J-2	Ausschreibung Qualifikation	C.9.3.5
J-3	Punkteschlüssel und Wertungsschema	C.9.5
J-4	Einsatzmöglichkeit Jugendlicher	C.2.1
J-5	Antrag Seniorenspielberechtigung /Überspringen einer Altersklasse	C.2.2
J-6	Offizielle DBB-Regeln für die U12 und U11	C.7.4

Anlage A1 zur Ausschreibung

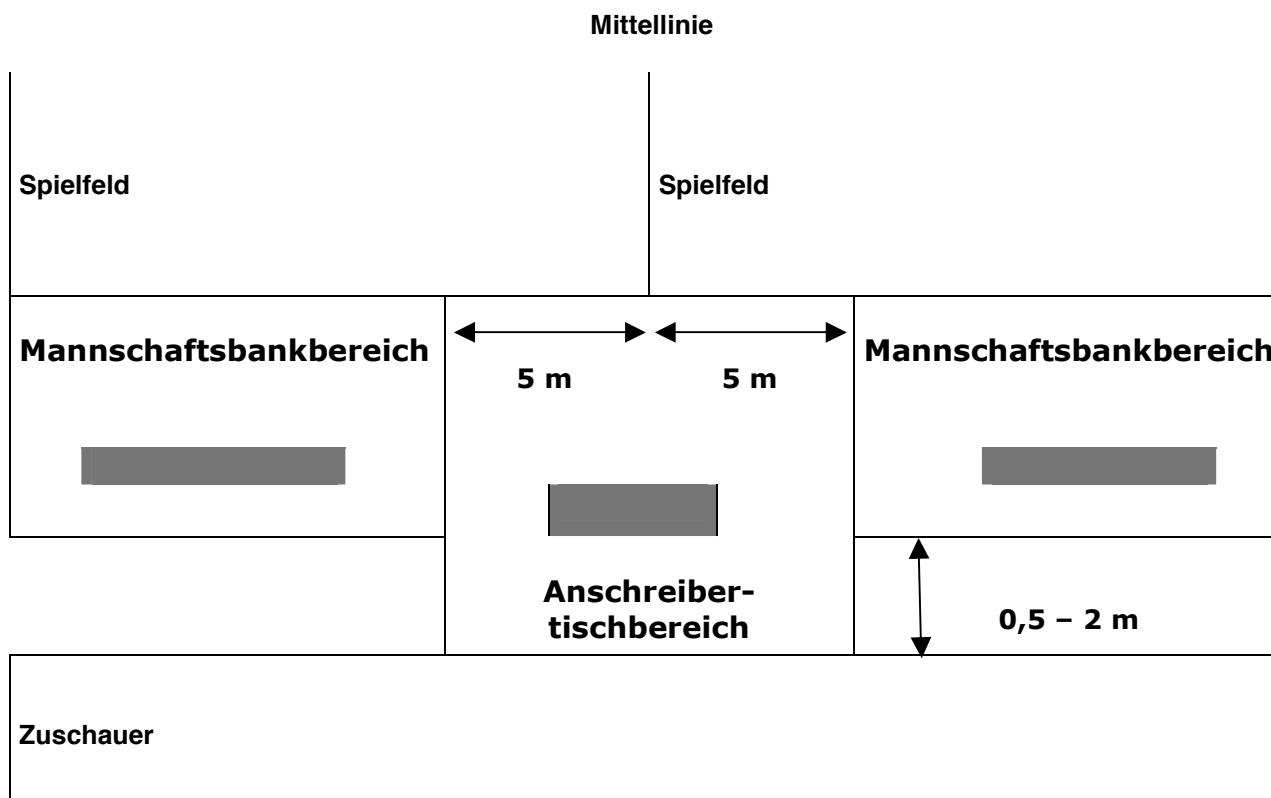
-> Richtlinie Spielgemeinschaft siehe Internet

Anlage A2 zur Ausschreibung

-> Richtlinie Übertragung Teilnahmerechte siehe Internet

Anlage A3 zur Ausschreibung

Ausführungsbestimmungen für den Anschreibetisch und die Coaching-Box



Anlage A4 zur Ausschreibung

Musik-Richtlinien

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Spiels zu gewährleisten, ist die Anwendung folgender Grundsätze zu gewährleisten:

1. Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Kampfgericht und den Mannschaftsbankbereichen liegt. Erfolgt keine Beeinträchtigung der Trainer und Auswechselspieler während des Spiels oder z.B. in Auszeiten so ist auch der Einsatz auf der Tribünenseite hinter den Mannschaftsbankbereichen zulässig.
2. Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.

3. Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen
4. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt, sind Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:
 - Bei einem Sprungball: Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - Bei einem Einwurf: Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht
 - Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen: Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen
5. Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - während eines laufenden Angriffs bis der Ball die Mittellinie überquert.
 - nach einem Korberfolg (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - nach einem erfolgreichen Block (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - nach einem erfolgreichen Freiwurf u. a.
6. Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfeln oder Freiwürfen).
7. Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft und der 1. Schiedsrichter bzw. Kommissar - wenn eingesetzt - über die geplanten Aktionen informiert werden.
8. Bei Unstimmigkeiten trifft der 1. Schiedsrichter oder der Kommissar - wenn eingesetzt - die Entscheidung und informiert ggf. die Spielleitung.

Anlagen S1 und S2 zur Ausschreibung

-> Pyramidenplan siehe Internet

Anlage J1 zur Ausschreibung

MMV - Kriterien für die U16, U 15, U14, U 13 -Bereiche des WBV

Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhaltet gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich*, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt. Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld sind diese Kriterien auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs einzuhalten.

*Definition Sieben-Meter-Bereich:

Der Sieben-Meter-Bereich ist kurz vor, auf und auch hinter der Drei-Punkte-Linie, eben dort, wo der Angreifer steht, um den Korb unmittelbar anzugreifen.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen. Ein Anzeichen für eine NICHT-Mann-Mann-Verteidigung ist das Besetzen des Mittelkreises durch einen Verteidigungsspieler oder das Freilassen des Einwerfers nach Korberfolg.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Aufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen (Beispiel: Unterzahlverteidigung mit Safety und den daraus erforderlichen Rotationen).

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

Decken des Ballbesitzers

Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Dass heißt der Maximalabstand beträgt 1 ½ Meter. Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer im Mindesten bis zum Maximalabstand hin deutlich machen.

Decken eines Gegenspielers ohne Ball

Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite und der ballfernen Seite sollten so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer, als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können. Das wird auch dadurch gewährleistet, dass der Verteidiger zwischen Ball und Gegenspieler steht und beides abwechselnd sehen kann.

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Verändert der Ball durch Dribbling, oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben (zumindest entlang der Korb-Korb-Linie). Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss auch sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben (zumindest entlang der Korb-Korb-Linie). Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mindestens mit einem Fuß in der dem Ball abgewandten Seite stehen (auf der Korb-Korb-Linie).

Es ist untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln, dies gilt auch bei Einwurfsituationen. Einwerfende Spieler gelten als Spieler mit Ball gemäß obiger Festlegung.

Hilfen, Korbsicherung und Verteidigerrotation

Den Verteidigern von Spielern ohne Ball ist das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt (1. und 2. Hilfe).

Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers, z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel, ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen.

Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können (Verteidigungsrotation). Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.

„Switchen“

Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten und indirekten Blöcken, nach Doppeln, Helfen (Rotation) oder „Run & Jump“ erfolgen. Bei allen „Switching“-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.

„Doppeln“

Das Doppeln des Ballbesitzers ist erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt.

Für den Beobachter jedoch muss ein deutliches und unmittelbares Aufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen, sofern nicht noch eine „Switching“-Aktion folgt.

Die Bestrafung sieht folgendermaßen aus:

- Beim ersten Verstoß erfolgt eine Verwarnung durch den Schiedsrichter, sobald der Ball nach dem Verstoß zum toten Ball wird.

- Jeder weitere Verstoß einer verwarnten Mannschaft wird mit einem technischen Foul bestraft, welches in der Zeile des Assistenztrainers vermerkt wird.

Das Technische Foul muß gepfiffen werden, während sich der Verstoß ereignet, d.h. während der Ball belebt und in Kontrolle der angreifenden Mannschaft ist. Diese technischen Fouls zählen nicht zu den technischen Fouls gegen den Trainer, werden aber analog bestraft (2 FW plus Einwurf Mittellinie). Sie zählen auch nicht zu den Mannschaftsfouls.

Im Normalfall (NRW-Ligen, Jugend-Regional- und Jugend-Oberligen) erfolgt die Überwachung durch die Schiedsrichter!

Wenn ein vom Jugendausschuss des WBV beauftragter MMV-Kommissar anwesend ist und sich bei den Schiedsrichtern angemeldet hat, übernimmt dieser die Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung. Die beteiligten Mannschaften sind vor Spielbeginn darüber zu informieren.

Die Bestrafung erfolgt durch die Schiedsrichter nach Weisung des MMV-Kommissares, der bei jedem Verstoß einer verwarnten Mannschaft durch das Zeitnehmersignal das Spiel unterbrechen lässt (toter Ball). Die Schiedsrichter verhängen daraufhin das Technische Foul.

Bei Deutschen Meisterschaften gilt die Ausschreibung des DBB.

Anlagen J2;J3,J4,J5 zur Ausschreibung

-> siehe Internet

Anlagen J6 zur Ausschreibung

Offizielle DBB-Regeln für die U12 und U11 (Stand Mai 2013)

Präambel

Um den Basketballsport in Qualität und Quantität weiter zu entwickeln, wurden einheitliche und verbindliche Regeln und Spielvorgaben für den U 12- und U 11-Bereich in allen Landesverbänden des DBB geschaffen. Diesem Bereich kommt dabei besondere Aufmerksamkeit zu, da in dieser Altersstufe wichtige koordinative und technische Grundlagen und die Bindung an die Sportart nachhaltig beeinflusst werden.

Alle Trainern/innen und Schiedsrichtern/innen, die in und mit dieser Altersgruppe aktiv sind, tragen somit eine besondere Verantwortung. Ihr Mitwirken ist Voraussetzung für den Erfolg dieser Regeln und Vorgaben und damit für die Entwicklung der Kinder und der Sportart.

Auf der einen Seite gilt es weiterhin möglichst viele Kinder für den Basketballsport zu begeistern. In einer positiven, spaß- und spielorientierten Atmosphäre sollen alle Kinder, die trainieren, auch angemessen die Gelegenheit bekommen, am Wettkampf teilzunehmen und zu spielen.

Auf der anderen Seite muss das Ziel in der Arbeit mit dieser Altersgruppe die individuelle technische und individualtaktische Ausbildung des einzelnen Kindes sein. Die Grundlagen für Spielfähigkeit und Entscheidungsverhalten sollten bereits in dieser Altersgruppe geschaffen werden. Taktische Strukturen in Angriff oder Verteidigung haben in dieser Altersgruppe hingegen nur wenig Platz. Dabei muss die Vermittlung der Grundlagen und die individuelle Entwicklung der Kinder auch Vorrang vor dem Gewinnen von Spielen oder Wettkämpfen haben.

Trainer/innen und Übungsleiter/innen in dieser Altersgruppe sollten diese Grundlagen und die Vorgaben dieser Regeln bereits bei der Planung ihrer Trainingseinheiten berücksichtigen. Von den Schiedsrichtern/innen in dieser Altersgruppe sind grundsätzlich Augenmaß und pädagogisches Geschick gefordert.

Alle Regelübertretungen (speziell die Zeitregeln) sind großzügig und entsprechend dem offensichtlichen technischen Vermögen des einzelnen Kindes zu ahnden. Entscheidungen und Strafen sollten im Zweifel kurz erklärt werden. Vor jedem Spiel sollte ein kurzer Austausch mit beiden Trainern/innen über den

Entwicklungsstand der Kinder erfolgen und ggf. eine gemeinsame Linie vereinbart werden. Dabei sollen die Kinder und nicht die Regeln im Vordergrund stehen.

Die Trainer/innen sollten auch während des Spiels mit Erklärungen und ggf. entsprechenden Anweisungen (taktisches Verhalten) die Tätigkeit der Schiedsrichter/innen ergänzen. Das lautstarke Kritisieren von Entscheidungen im laufenden Spiel ist in jedem Fall das falsche Signal und Vorbild für die Kinder, das Trainer/innen und Kinder unnötig vom Spielgeschehen ablenkt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für die nachfolgenden Regeln durchgängig die männliche (neutrale) Anredeform benutzt, die selbstverständlich die weibliche mit einschließt.

Prinzipiell wird bei der U 12/U 11 nach den offiziellen FIBA-Regeln gespielt. Es sind jedoch folgende Abänderungen bzw. Vereinfachungen zu beachten:

1. Einsatzzeiten

Jedes Kind muss eingesetzt werden. Dies wird auf dem SBB durch das X gekennzeichnet. Spielt ein Kind nicht, so verliert die Mannschaft das Spiel.

2. Freiwurflinie

Die Freiwurflinie ist einen Meter vorverlegt.

3. Punkte-Regel

Feldkörbe werden wie folgt gewertet:

- Innerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 2-Punkte.
- Außerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 3-Punkte.

4. Ballgrößen

In der U 12 und der U 11 wird mit der Ballgröße 5 gespielt.

5. Verteidigung

- Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 Meter vom Gegenspieler entfernen.
- Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein.
- Die Aufnahme des Gegenspielers darf erst hinter der Verlängerung der Freiwurflinie des Vorfeldes (also ab $\frac{3}{4}$ Feld) erfolgen
- Alle Formen des Doppelpins in Ganz- und Halbfeld sind untersagt. Dabei ist bewusstes Doppeln von altersbedingter „Knäuelbildung“ zu unterscheiden!

Ausnahmen:

- 1) Verteidiger, deren Gegenspieler offensichtlich absichtlich ball- und situationsfern „geparkt“ werden nur um einen Verteidiger zu binden, dürfen stärker absinken. Wird der Angreifer aktiv, so muss der Verteidiger sofort wieder die 2-Meter-Regel befolgen.
- 2) Ist der Verteidiger am Ball klar geschlagen und der Korb direkt bedroht, darf geholfen werden.

6. Angriff

- Untersagt sind alle Formen von Blocks, direkt am Ball (z.B. Hand-Off) und auch indirekt abseits des Balles
- Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das Give and Go und das Schneiden zum Ball.

Strafen (zu 5 & 6):

- Vergehen werden nach einmaliger Verwarnung mit einem Punkt und einem Einwurf an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft geahndet.
- Der Punkt wird jeweils dem Kapitän der gegnerischen Mannschaft gut geschrieben. Dies wird auf dem SBB mit einem „K“ in der Spalte mit den Spielernummern vermerkt.

Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes e. V.

I. Allgemeines

§ 1

- ❶ Die Spielordnung (SO) regelt den Spielbetrieb der Senioren mit Ausnahme der Bundesliga. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich.
- ❷ Es gelten die vom DBB herausgegebenen „Offiziellen Basketball-Regeln“. Der DBB kann Abweichungen zulassen.
- ❸ Außerdem gelten die „FIBA-Bestimmungen für die Spielberechtigung von Basketballspielern“ sowie die „FIBA-Bestimmungen zur Regelung des Internationalen Transfers von Spielern“.
- ❹ Verstöße werden nach den dazu vorgesehenen Strafbestimmungen geahndet.

§ 2

- ❶ Veranstalter ist, wer einen Wettbewerb ausschreibt und durchführt. Veranstalter können der DBB, die Landesverbände sowie deren Gliederungen und Zusammenschlüsse sein.
- ❷ Der Veranstalter kann nicht geregelte Sachverhalte der Spielordnung in einer eigenen Spielordnung oder Ausschreibung ergänzen.
- ❸ Veranstalter haben für jeden Wettbewerb eine Spielleitung einzusetzen.
- ❹ Veranstalter können für die Teilnahme an Wettbewerben Beiträge erheben und die Teilnahme von Voraussetzungen abhängig machen.

§ 3

- ❶ An ausgeschriebenen Wettbewerben können Vereine und Spielgemeinschaften teilnehmen.
- ❷ Die Bildung einer Spielgemeinschaft ist nur nach Veröffentlichung der betreffenden bestandskräftigen Abschlusstabellen und bis zum 31.1. zulässig. Sie richtet sich nach den Vorschriften des zuständigen Landesverbandes, der die Vorschrift des Satzes 1 einschränken kann. Die Spielgemeinschaft wird wie ein Verein behandelt.
- ❸ Veranstalter können Auswahlmannschaften als Teilnehmer an ihren Wettbewerben zulassen.

§ 4

Ausrichter ist, wer ein Pflichtspiel durchführt. Wenn nichts anderes festgelegt ist, ist der im Spielplan zuerst genannte Verein Ausrichter.

§ 5

- ❶ Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen, die mit der unmittelbaren Durchführung eines Basketballspiels befasst sind. Das sind insbesondere: Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Schiedsrichterbetreuer, Kommissar und Kampfrichter, Hallensprecher und Scouter.
- ❷ Ein Spieler, der in einem Wettbewerb eingesetzt wird, muss teilnahmeberechtigt, einsatzberechtigt und spielberechtigt sein.

- ③ Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Spieler gilt als eingesetzt.

II. Spielorganisation

§ 6

- ① Pflichtspiele sind alle Spiele eines ausgeschriebenen Wettbewerbs.
- ② Pflichtspiele sind in Hallen auszutragen. Der Veranstalter regelt die Zulassung. Umfang und Art der technischen Ausrüstung bestimmt der Veranstalter.
- ③ Die Zulassung von Spielbällen und technischer Ausrüstung regelt der DBB.

§ 7

- ① Pflichtspiele sind grundsätzlich in Spielklassen auszutragen. Jede Spielklasse kann in Spielgruppen mit festzulegender Wertigkeit unterteilt werden.
- ② Die höchste Spielklasse unterhalb der Bundesliga ist die Regionalliga. Weitere Spielklassen kann der Veranstalter einrichten.

§ 8

Die Landesverbände bilden vier Regionalliga-Bereiche:

- a) Regionalliga Nord:
Berliner Basketball Verband e.V.
Brandenburgischer Basketball-Verband e.V.
Bremer Basketball Verband e.V.
Hamburger Basketball Verband e.V.
Basketball-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Niedersächsischer Basketball Verband e.V.
Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.
- b) Regionalliga West:
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
- c) Regionalliga Südwest:
Basketball-Verband Baden-Württemberg e.V.
Hessischer Basketball-Verband e.V.
Basketball-Verband Rheinland-Pfalz e.V.
Basketball-Verband Saar e.V.
- d) Regionalliga Südost:
Bayerischer Basketball-Verband e.V.
Basketball-Verband Sachsen e.V.
Thüringer Basketball-Verband e.V.

- ② Veranstalter der Regionalligen sind die beteiligten Landesverbände oder deren Zusammenschlüsse.

- ③ Die Sportkommission regelt die Rahmenausschreibungen und die Standards für die Regionalligen.

§ 9

- ① In jeder Spielklasse kann ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Der Veranstalter kann abweichende Regelungen treffen.

❷ Die Anzahl der Auf- und Absteiger ist von dem Veranstalter bzw. den Veranstaltern der einzelnen Spielklassen oder -gruppen festzulegen.

❸ Das Überspringen einer Spielklasse oder -gruppe ist unzulässig.

❹ Ein Verein, der bisher noch nicht an einem ausgeschriebenen Wettbewerb teilgenommen hat, kann nur für die Dauer eines Wettbewerbs in der untersten Spielklasse außer Konkurrenz teilnehmen.

§ 10

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an Wettbewerben teil, so muss er die Mannschaften fortlaufend mit Ordnungszahlen versehen. Die Mannschaft in der höchsten Spielklasse erhält dabei die niedrigste Ordnungszahl.

§ 11

❶ Wettbewerbe beginnen am 1.7. und enden am 30.6.

❷ Wettbewerbe werden gemäß Ausschreibung durchgeführt. Diese muss spätestens am 30.4. veröffentlicht sein.

❸ Die Berichtigung offensichtlicher Unrichtigkeiten oder die Anpassung an veränderte Umstände ist zulässig. Sie ist unverzüglich vorzunehmen und bekannt zu geben.

❹ Regelungen über Auf- und Abstieg dürfen nur bis zwei Wochen vor Beginn des Spielbetriebs geändert werden.

§ 12

❶ Der Spielbetrieb einer Spielklasse oder Spielgruppe beginnt mit deren erstem Spiel.

❷ Spätestens vier Wochen vor Beginn des Spielbetriebs ist der verbindliche Spielplan zu veröffentlichen. In besonderen Fällen kann die Frist verkürzt werden.

§ 13

❶ Die Vereine sind verpflichtet, dem Veranstalter die in der Ausschreibung geforderten Angaben zu machen.

❷ Der Veranstalter hat eine Liste mit den geforderten Angaben zusammen mit dem Spielplan zu veröffentlichen.

§ 14

❶ Nach Abschluss des Spielbetriebs ist unverzüglich die offizielle Abschlusstabelle zu veröffentlichen.

❷ Gegen diese Abschlusstabelle ist binnen einer Woche nach Veröffentlichung der Rechtsbehelf der Beschwerde beim Rechtsausschuss des Veranstalters gegeben. Dieser entscheidet endgültig.

§ 15

❶ Mit Bestandskraft der Abschlusstabelle steht die Platzierung der Mannschaften fest. Jede Mannschaft erlangt damit die Anwartschaft auf das in der Ausschreibung festgelegte Teilnahmerecht der folgenden Wettbewerbe.

❷ Mit Ablauf des 31.5. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht. Landesverbände können für ihren Spielbetrieb oder Teile ihres Spielbetriebs einen früheren Termin festlegen.

❸ Bei Verzicht oder Verlust der Anwartschaft sind die Abschlusstabellen anzupassen. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.

§ 16

❶ Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft oder das Teilnahmerecht verzichten. Der Verzicht ist dem Veranstalter schriftlich zu erklären. Die Mannschaft ist damit Letztplatzierte des Wettbewerbes.

❷ Verliert eine Mannschaft die Anwartschaft oder das Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte des Wettbewerbes.

❸ Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft auf den Aufstieg oder kann sie ihn nicht wahrnehmen, so behält sie die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht.

§ 17

❶ Ein Verein kann seine Teilnahmerechte an einen anderen Verein seines Landesverbands übertragen.

❷ Die Teilnahmerechte können auch getrennt nach weiblichem oder männlichem Bereich übertragen werden.

❸ Eine Übertragung von einzelnen Teilnahmerechten ist nicht zulässig.

❹ Die Landesverbände können zusätzliche Regelungen treffen.

❺ Eine Übertragung ist nur nach Veröffentlichung der betreffenden bestandskräftigen Abschlusstabellen und bis zum 31.1. zulässig.

§ 18

Bei nicht rechtzeitiger Beendigung des Spielbetriebs ist der Veranstalter berechtigt, seine Teilnehmer für weiterführende Wettbewerbe zu benennen. Die Entscheidung ist endgültig.

III. Teilnahmeberechtigung

§ 19

Die Teilnahmeberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, für einen bestimmten Verein am Spielbetrieb teilzunehmen.

§ 20

❶ Der DBB erteilt die Teilnahmeberechtigung auf Antrag des Vereins. Sie wird durch den Teilnehmerschein nachgewiesen und ist beitragspflichtig.

❷ Der Antrag ist nur dann gestellt, wenn das entsprechende Formular vollständig ausgefüllt ist und alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen und Nachweise dem DBB vorliegen.

❸ Die Teilnahmeberechtigung beginnt mit Eingang des gestellten Antrages beim DBB.

❹ Bei Veränderung der persönlichen Daten ist ein Antrag auf Erneuerung des Teilnehmerscheins zu stellen.

❸ Der DBB kann einen Antrag ablehnen oder eine Teilnahmeberechtigung widerrufen bzw. zurücknehmen. Die Entscheidung kann durch eine vom Präsidium beauftragte Person erfolgen. Binnen einer Woche nach Zugang der Entscheidung ist der Rechtsbehelf der Beschwerde beim DBB-Rechtsausschuss gegeben. Dieser entscheidet endgültig.

Für den Basketballverband Baden-Württemberg gilt für die Dauer des Pilotprojekts der § 20, Abs. ❶ in folgender Fassung:

Der DBB erteilt die Teilnahmeberechtigung auf Antrag des Vereins. Sie ist beitragspflichtig.

Der BBW ist berechtigt, für die Dauer des Projekts den § 34, Abs. ❷ und ❸ durch eine abweichende Regelung in der Ausschreibung zu ersetzen.

§ 21

Die Teilnahmeberechtigung erlischt, wenn

- a) die Mitgliedschaft eines Vereins in einem Landesverband endet;
- b) der DBB auf Antrag die Freigabe für einen anderen Basketball-Spielbetrieb erteilt,
- c) der Verein die Teilnahmeberechtigung an den DBB zurückgibt,
- d) der Verein dem Spieler die Freigabe erteilt,
- e) wenn der Verein schriftlich den Verlust des Teilnehmerscheines erklärt und keine Erneuerung beantragt wird.

§ 22

Ein Antrag auf Änderung der Teilnahmeberechtigung ist notwendig bei

- a) Übertragung von Teilnahmerechten an einen anderen Verein;
- b) Bildung von Spielgemeinschaften;
- c) Änderung des Vereinsnamens.

§ 23

❶ Bei einem Vereinswechsel wird einem Spieler, dessen Teilnahmeberechtigung erloschen ist, eine Teilnahmeberechtigung für einen anderen Verein erteilt.

❷ Besitzt der Spieler noch eine Teilnahmeberechtigung, ist die Freigabe des bisherigen Vereins erforderlich.

❸ Erfolgt die Freigabe nicht innerhalb von drei Wochen, gilt sie als erteilt.

§ 24

❶ Vereinswechsel von Spielern, die im laufenden Wettbewerb eine Teilnahmeberechtigung besaßen, sind nur vom 1.7. bis 31.1. zulässig. Dies gilt auch für den Wechsel aus einem anderen Basketball-Spielbetrieb zu einem Verein innerhalb des DBB.

❷ Ein Spieler kann eine Teilnahmeberechtigung für einen Verein nur erhalten, wenn er

- a) durch Bestätigung seines Landesverbandes nachweist, dass er während des Wettbewerbs noch nicht für eine Mannschaft dieses Vereins zum Einsatz gekommen ist oder
- b) eine Sonderteilnahmeberechtigung für diesen Verein besitzt.

❸ Bei Übertragung von Teilnahmerechten an einen anderen Verein und bei Bildung einer Spielgemeinschaft ist eine Freigabe nicht erforderlich.

IV. Einsatzberechtigung

§ 25

❶ Die Einsatzberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, während eines Wettbewerbs in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) eingesetzt zu werden. Sie wird vom Verein festgelegt.

❷ Die Einsatzberechtigung wird vom Verein im Spielberichtsportal des DBB durch Eintragung in die elektronische Spielerliste der entsprechenden Mannschaft festgelegt.

❸ Veranstalter von Pokal- oder anderen Sonderwettbewerben können die Einsatzberechtigung für diese Wettbewerbe regeln.

§ 26

❶ Neben der Einsatzberechtigung in der Stammmannschaft ist ein Aushilfeinsatz in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl zulässig.

❷ Dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in der selben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen teilnehmen.

❸ Der Aushilfeinsatz ist bis zu fünfmal zulässig.

§ 27

❶ Eine Änderung der Einsatzberechtigung kann bis zum 31.1. beim zuständigen Landesverband beantragt werden.

❷ Der Landesverband entscheidet über den Antrag binnen einer Woche. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 28

Ein Antrag auf Änderung der Einsatzberechtigung ist möglich für

- a) einen Spieler, der noch nicht zum Einsatz gekommen ist;
- b) einen bereits zum Einsatz gekommenen Spieler
 - für eine Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl;
 - für eine Mannschaft mit höherer Ordnungszahl;
- c) einen bereits zum Einsatz gekommenen Spieler einer Mannschaft, für die auf das Teilnahmerecht verzichtet wurde.

§ 29

❶ Ist ein Spieler noch nicht zum Einsatz gekommen, so kann die Einsatzberechtigung für jede andere Mannschaft erlangt werden.

❷ Ist ein Spieler bereits zum Einsatz gekommen, so ist die Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft mit einer niedrigeren Ordnungszahl nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein Aushilfeinsatz ist danach nicht mehr zulässig.

❸ Ist ein Spieler bereits zum Einsatz gekommen und wird die Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft mit einer höheren Ordnungszahl beantragt, so ist der Spieler nur noch für diese Mannschaft einsatzberechtigt. Er unterliegt einer Sperre von zwei Pflichtspielen seiner neuen Mannschaft. Ein Aushilfeinsatz ist nicht mehr zulässig.

❹ Die Einsatzberechtigung eines Spielers, für dessen Stammmannschaft auf das Teilnahmerecht verzichtet wurde, kann für jede andere Mannschaft des Vereins beantragt werden. Ein Aushilfeinsatz ist nicht mehr zulässig.

§ 30

❶ Jugendliche können unter Beachtung der Jugendspielordnung die Einsatzberechtigung für maximale zwei Seniorenmannschaften erhalten. Hierzu zählen auch Einsatzberechtigungen für Bundesligamannschaften.

❷ In Seniorenmannschaften sind Aushilfeinsätze für Jugendliche in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl zahlenmäßig nicht begrenzt. Aushilfeinsätze sind nicht möglich für Jugendliche, die bereits zwei Einsatzberechtigungen in Seniorenmannschaften haben.

❸ Ein Jugendlicher mit einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein kann in diesem die Einsatzberechtigung nur für eine Mannschaft erlangen. Eine Änderung dieser Einsatzberechtigung und Aushilfeinsätze sind nicht möglich.

❹ Die Landesverbände können diese Regelungen für ihren Bereich weiter einschränken.

V. Spielberechtigung

§ 31

Die Spielberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, in einem bestimmten Spiel zum Einsatz zu kommen. Sie ist durch seine persönlichen Voraussetzungen bestimmt.

§ 31 a

❶ In den Wettbewerben der Regionalligen ist in jedem Spiel pro Mannschaft ein Nicht-EU-Bürger spielberechtigt. Dieser hat einen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Absatz 1 AufenthG vorzulegen, der nicht gemäß § 6 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde.

❷ Absatz ❶ findet keine Anwendung auf einen Spieler, der vor Vollendung seines 17. Lebensjahres eine Teilnahmeberechtigung besaß.

❸ Absatz ❶ findet keine Anwendung auf einen Spieler, dem Gleichbehandlung mit EU-Bürgern (Personenfreizügigkeit) gewährt wird.

❹ Absatz ❶ findet keine Anwendung auf einen Berufsbasketballer, dem auf Grund eines staatlichen Abkommens eine Gleichbehandlung mit EU-Bürgern hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gewährt wird. Dieser hat einen Aufenthaltstitel als Berufsbasketballer des Vereins, für den er eine Teilnahmeberechtigung besitzt, vorzulegen.

§ 32

Die Spielberechtigung von Jugendlichen regelt die Jugendspielordnung.

VI. Spielbetrieb

§ 33

❶ Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße und regelgerechte Durchführung des Spiels verantwortlich.

❷ Er ist weiter verantwortlich für rechtzeitige Bereitstellung angemessener Umkleieräume, Sicherheit der Teilnehmer und Erste Hilfe.

❸ Ein Spielbericht in elektronischer Form darf verwendet werden, sofern dieser vom DBB zugelassen ist und der Veranstalter dies vorsieht.

❹ Der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden. Die Spielleitung hat einen nicht zugegangenen Spielbericht unter Setzung einer Ausschlussfrist und Festlegung der Versandform beim Ausrichter anzufordern. In diesem Fall ist der Ausrichter verpflichtet, sich über den Zugang des Spielberichtes zu vergewissern. Der Veranstalter kann eine andere Regelung treffen..

§ 34

❶ Der Trainer muss vor Spielbeginn die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufstellung seiner Mannschaft auf dem Spielbericht durch Unterschrift bestätigen. Bis dahin nicht eingetragene Spieler sind nicht spielberechtigt.

❷ Auf dem Spielbericht eingetragene Spieler müssen ihren Teilnehmerschein unaufgefordert dem 1. Schiedsrichter vorlegen.

❸ Der 1. Schiedsrichter muss die Teilnehmerscheine und die Identität der Spieler prüfen. Fehlen bzw. Beanstandung von Teilnehmerscheinen sowie die nicht festgestellte Identität von Spielern sind auf der Rückseite des Spielberichtes zu protokollieren.

❹ Die Identität von Spielern kann bis zum Abzeichnen des Spielberichts durch den 1. Schiedsrichter nachgewiesen werden. Die Protokollierung erfolgt durch den 1. Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichtes.

⑤ Ein Spieler, dessen Identität von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden konnte, wird behandelt wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung.

§ 35

Über die Möglichkeit der Durchführung des Spiels entscheidet der 1. Schiedsrichter. Eine negative Entscheidung ist auf dem Spielbericht zu begründen.

§ 36

Ist kein Kommissar eingesetzt, darf sich zur Überwachung des Kampfgerichts ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibetisch aufhalten.

VII. Spielwertung

§ 37

① Auf Antrag eines Spielpartners bei der Spielleitung ist gegen eine Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn diese eine Verzögerung des Spielbeginns von mehr als 15 Minuten verursacht und dies zu vertreten hat.

② Der Antrag ist nur zulässig, wenn er vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter angemeldet wird. Der 1. Schiedsrichter hat dies zusammen mit der Begründung auf dem Spielbericht zu protokollieren.

③ In diesen Fällen ist das Spiel durchzuführen, es sei denn, der Spielbeginn verzögert sich um mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn. Diese Frist ist von Mannschaften, Schiedsrichtern und Kampfgericht abzuwarten. Wird nach Ablauf dieser Frist das Spiel durchgeführt, ist der Antrag hinfällig.

④ Der Antrag ist gebührenfrei.

⑤ Für Fristen und Kosten gelten die Vorschriften des Protestverfahrens der Rechtsordnung entsprechend.

§ 38

① Die Spielleitung hat gegen die betreffende Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn

- a) das Spiel ausgefallen ist, weil die Mannschaft nicht angetreten ist und dies zu vertreten hat,
- b) das Spiel ausgefallen ist, weil sie als Mannschaft des Ausrichters das Spielfeld nicht zur Verfügung gestellt und dies zu vertreten hat,
- c) das Spiel ausgefallen ist, weil eine Verlegung nicht wie vorgeschrieben durchgeführt wurde,
- d) das Spiel ausgefallen ist, weil sie als Mannschaft des Ausrichters das Kampfgericht oder die regelgerechte Spielausrüstung nicht zur Verfügung hat,
- e) das Spiel ausgefallen ist, weil sie die vorgeschriebene Spielkleidung nicht zur Verfügung hat,
- f) sie sich weigert, unter Leitung angesetzter oder zu akzeptierender Schiedsrichter zu spielen,
- g) für diese ein nicht teilnahme-, einsatz- oder spielberechtigter Spieler teilgenommen hat,
- h) in dieser ein im Spielbericht nicht eingetragener Spieler eingesetzt wurde,
- i) sie für einen Spielabbruch verantwortlich ist,
- j) sie oder ihr Verein gesperrt ist,
- k) sie ihrer Wartepflicht von 30 Minuten nicht nachgekommen ist,
- l) der Ausrichter schuldhaft nicht innerhalb von drei Wochen den Spielbericht für ein Spiel seiner Mannschaft an die Spielleitung gesandt hat.

② Bei Spielausfall muss die Spielleitung über die Kosten des ausgefallenen Spiels entscheiden.

③ Wird ein Spiel aus anderen als den vorgenannten Gründen nicht begonnen oder abgebrochen, so entscheidet die Spielleitung über die Wertung und Kosten.

④ Neben der Entscheidung auf Spielverlust kann bei schuldhaftem Verhalten zusätzlich auf eine Ordnungsstrafe erkannt werden.

§ 39

Trifft die Spielleitung in den Fällen der §§ 37 und 38 SO nicht innerhalb drei Wochen nach dem angesetzten Spieltermin eine Entscheidung, hat der betroffene Spielpartner das Recht, innerhalb

einer weiteren Frist von einer Woche Beschwerde beim Rechtsausschuss des Veranstalters einzulegen. Dieser hat eine Sachentscheidung zu treffen.

§ 39 a

Zählfehler können nur bis zur Unterschrift des 1. Schiedsrichters von diesem abschließend korrigiert werden.

§ 40

❶ Gewonnene Spiele werden mit 2 Wertungspunkten, verlorene mit 0 Wertungspunkten gewertet.

❷ Wird gegen eine Mannschaft auf Spielverlust entschieden, wird ihr 1 Wertungspunkt abgezogen und das Spiel mit 0:20 Korbpunkten gewertet; der Spielpartner erhält 2 Wertungs- und 20:0 Korbpunkte.

❸ Wird gegen beide Mannschaften auf Spielverlust entschieden, wird ihnen jeweils ein Wertungspunkt abgezogen und das Spiel mit jeweils 0:20 Korbpunkten gewertet.

❹ Verliert eine Mannschaft das Recht zu spielen, wenn im Verlauf des Spiels weniger als zwei einsatzberechtigte Spieler auf dem Spielfeld zur Verfügung stehen, wird das Spiel gemäß den Offiziellen Basketball-Regeln gewertet¹. Abweichend hiervon erhält die verlierende Mannschaft 0 Wertungspunkte für die Klassifikation.

§ 41

❶ Fehlende Spielbereitschaft oder Nichtantreten sind nur dann nicht zu vertreten, wenn höhere Gewalt (unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis) gegeben ist.

❷ Der Einwand der höheren Gewalt ist nur dann zulässig, wenn er nachweislich spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltermin der Spielleitung unter Darlegung der gesamten Umstände schriftlich mitgeteilt worden ist. Beweismittel können nachgereicht werden.

VIII. Platzierung

§ 42

❶ Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.

❷ Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.

❸ Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.

❹ Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:

- a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- b) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- c) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs;
- d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korb Differenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

❺ Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 43 leer

§ 44 leer

§ 45

Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

IX. Spielverlegung

§ 46

Spielverlegungen sind nach den Bestimmungen des Veranstalters vorzunehmen.

§ 47

❶ Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

❷ Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungstag, kann der Ausrichter das Spiel ohne Antrag in eine andere Halle verlegen.

❸ Eine Spielverlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.

§ 48

Wird ein Spieler oder Trainer zu Maßnahmen des DBB abgestellt, so besteht bis zwölf Tage vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung für die Stammmannschaft.

X. Protestverfahren

§ 49

❶ Verstöße gegen die Spielregeln, die Spielordnung, die Ausschreibung oder sonstige Bestimmungen können in Bezug auf ein bestimmtes Spiel in einem Protestverfahren geltend gemacht werden.

❷ Der Antrag zur Einleitung eines Protestverfahrens ist – wenn keine Spieljury eingesetzt ist – bei der Spielleitung zu stellen.

❸ Voraussetzung für die Einleitung eines Protestverfahrens ist die rechtzeitige Anmeldung des Protestes durch den Kapitän oder den Trainer beim 1. Schiedsrichter.

§ 50

❶ Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden. Wird in einer Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden.

❷ Andere Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden

❸ Der Protestgrund ist anzugeben.

❹ Die Protestanmeldung ist vom Kapitän nach Spielende durch Unterschrift in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor der Spielbericht durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird.

❺ Nach Abzeichnen des Spielberichtes durch den 1. Schiedsrichter ist ein Protest nicht mehr zulässig.

§ 51

❶ Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf dem Spielbericht zu protokollieren. Name der Mannschaft, Protestgrund und Zeitpunkt der Anmeldung sind anzugeben.

❷ Das Spiel ist in jedem Fall weiter durchzuführen.

§ 52

- ❶ Ein Protest ist nur dann als begründet anzusehen, wenn der Protestgrund den Ausgang des Spiels wesentlich beeinflusst hat.
- ❷ Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter können nicht korrigiert werden.
- ❸ Wird eine Spielwiederholung angeordnet, hat die Spielleitung eine Entscheidung über die Kostenverteilung des nicht gewerteten Spiels zu treffen.

XI. Sportdisziplin

§ 53

- ❶ Wird ein Spieler wegen offensichtlich unsportlichen Verhaltens disqualifiziert, ist er von diesem Zeitpunkt an nicht mehr spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn die Disqualifikation in einem Pflichtspiel der Bundesligen ausgesprochen wurde.
- ❷ Der Schiedsrichter muss die Gründe für diese Disqualifikation schriftlich der Spielleitung innerhalb von 48 Stunden mitteilen.
- ❸ Die Spielleitung hat unverzüglich über die Dauer der Sperre zu entscheiden.
- ❹ Ist die Entscheidung innerhalb von drei Wochen nach der Disqualifikation nicht getroffen worden, so ist der Spieler vorläufig wieder spielberechtigt.

§ 54

- ❶ Erfolgt die Disqualifikation in einem Pflichtspiel, so richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Mannschaft, in deren Spiel die Disqualifikation ausgesprochen wurde.
- ❷ Bei anderen Spielen richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Stammmannschaft, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.
- ❸ Die Entscheidung ist von der Spielleitung dem Spieler, dem Verein und dem DBB mitzuteilen.
- ❹ Der Spieler ist bis zum Ende des Tages, an dem das letzte der Sperre zuzurechnende Pflichtspiel ausgetragen wird, nicht spielberechtigt.

§ 55

- ❶ Verhält sich ein Teilnehmer am Spiel (§ 5 Abs. 1 SO) nach Spielende bis zum Verlassen der Spielstätte und dem dazu gehörigen Parkplatz in einer Weise, die einen Schiedsrichter zu einem Einschreiten verpflichtet hätte, so ist er mit Spielsperre und/oder Geldstrafe zu bestrafen. Das gleiche gilt für ein Verhalten vom Zeitpunkt der Öffnung der Spielstätte bis zum Spielbeginn.
- ❷ Der Vorfall ist durch einen Teilnehmer am Spiel (§ 5 Abs. 1 SO) der Spielleitung binnen 48 Stunden zu melden.
- ❸ Der örtliche Raum eines Vergehens ist begrenzt auf die Spielstätte insgesamt einschließlich eines zur Spielstätte gehörenden Parkplatzes und des unmittelbaren Weges zu diesem. Sobald ein Teilnehmer am Spiel die vorstehenden Räumlichkeiten verlassen hat, unterliegt ein zu ahndendes Verhalten i.S.d. Absatz 1 den zuständigen staatlichen Stellen.

§ 56

- ❶ Verstoßen andere Teilnehmer am Spiel gegen die Sportdisziplin, gelten diese Vorschriften entsprechend. An Stelle einer Sperre kann auch eine Geldstrafe verhängt werden.

❷ Wird ein Teilnehmer am Spielbetrieb – insbesondere Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer, medizinisches Personal – durch ein ordentliches Gericht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt oder ist er durch ein Zivilgericht zu einem Unterlassen von Handlungen und / oder zu Schadensersatzleistungen verurteilt worden, die auf einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Schutze der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, können das Präsidium des DBB oder des zuständigen Landesverbandes zeitliche oder dauernde Sperren, Amtsunwürdigkeit oder Lizenzentzug als Strafen gemäß § 23 DBB-RO verhängen.

Gegen diese Entscheidung ist binnen 14 Tagen nach Zustellung die Beschwerde möglich. Die Beschwerde ist beim DBB-Rechtsausschuss einzulegen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Der DBB-Rechtsausschuss entscheidet endgültig.

§ 57

Ein gesperrter Teilnehmer am Spielbetrieb darf an keinem Pflichtspiel teilnehmen.

XII. Schiedsrichter-Einsatz

§ 58

- ❶ Für Pflichtspiele werden die Schiedsrichter vom Veranstalter eingesetzt.
- ❷ Ein Pflichtspiel kann nur gewertet werden, wenn es von mindestens einem Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz geleitet worden ist.

§ 59

- ❶ Ist nur ein Schiedsrichter zum Spielbeginn angetreten, so müssen die Mannschaften einen anwesenden vereinsneutralen Schiedsrichter als 2. Schiedsrichter akzeptieren. Kann kein zweiter Schiedsrichter gefunden werden, ist das Spiel von einem zu leiten.
- ❷ Ein verspätet antretender Schiedsrichter darf nur vor Beginn des dritten Viertels und nur sofern zuvor kein anderer Schiedsrichter ersatzweise tätig wurde, seine Tätigkeit aufnehmen.
- ❸ Ist 15 Minuten nach angesetztem Spielbeginn keiner der Schiedsrichter erschienen, so müssen die Mannschaften anwesende vereinsneutrale Schiedsrichter akzeptieren.
- ❹ Sind keine vereinsneutralen Schiedsrichter anwesend, können sich die Mannschaften auf vereinseigene Schiedsrichter einigen. Diese Einigung ist vor dem Spiel von beiden Kapitänen auf dem Spielbericht zu bestätigen.
- ❺ Das Ausbleiben jedes angesetzten Schiedsrichters ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

§ 60

Kann das Spiel wegen fehlender Schiedsrichter nicht begonnen werden, müssen Mannschaften und Kampfgericht bis zu 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn auf Schiedsrichter warten.

XIII. Sonderspielbetrieb

§ 61

Die Ahndung von Verstößen bei Freundschaftsspielen kann bei dem für den Austragungsort zuständigen LV-Sportwart beantragt werden. Dieser entscheidet als Vorinstanz.

- Ende der Spielordnung -

Spielordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

§ 1

Die Spielordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes (WBV-SO) regelt in Verbindung mit der Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-SO) den Spielbetrieb der Senioren. Sie sind für alle Teilnehmer verbindlich.

§ 2

1. Verstöße gegen die Spielordnungen, die WBV-Ausschreibungen oder die Offiziellen Basketball-Regeln werden nach dem Strafenkatalog der WBV-Rechtsordnung (WBV-RO) geahndet.

2. Nicht geregelte Einzelheiten können vom Veranstalter durch Ausschreibung geregelt werden.

§ 3

1. Der Meisterschafts-Wettbewerb (MWB) – getrennt nach Damen und Herren - wird in Spielklassen in Hin- und Rückrundenspielen durchgeführt. Die Einteilung der Spielklassen in Spielgruppen erfolgt nach dem jeweiligen Pyramidenplan.

2. Der WBV ist Veranstalter der Spielklassen oberhalb der Kreisliga, die Basketballkreise Veranstalter der Kreisligen.

3. Die Anzahl der einzelnen Spielklassen, Spielgruppen, spielenden Mannschaften und den jeweiligen Pyramidenplan legt der Veranstalter fest.

4. In jeder Spielklasse kann jeder Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. In den Spielklassen Landesliga und Bezirksliga kann jeder Verein für höchstens zwei Mannschaften ein Teilnahmerecht erhalten.

5. Auf- und Abstieg werden durch Ausschreibung geregelt.

§ 4

1. Die Basketballkreise haben das Recht, unter Beachtung der DBB- und WBV-SO, unterhalb der Kreisliga weitere Spielklassen einzurichten.

2. Der jeweilige Kreis ist als Veranstalter für seinen Spielbetrieb verantwortlich.

3. Benachbarte Kreise können zur Durchführung eines gemeinsamen Spielbetriebes vertragliche Vereinbarungen treffen.

§ 5

1. Am Spielbetrieb kann nur der Verein teilnehmen, der Mitglied im WBV ist.

2. Vereine können Spielgemeinschaften bilden. Alle Vereine der Spielgemeinschaft müssen Mitglied des WBV sein und entweder demselben Basketball-Kreis zugeordnet sein oder aus maximal zwei benachbarten Basketball-Kreisen stammen.

3. In die Spielgemeinschaft müssen alle Mannschaften der beteiligten Mitgliedsvereine eingebracht werden. Eine Aufteilung nach Damen- und Herren-Mannschaften (einschließlich der jeweiligen Jugendmannschaften) ist zulässig.

4. Die Zuordnung einer Mannschaft der Spielgemeinschaft zu einer Liga ist abhängig von der Zuordnung des entsprechenden Trägervereines dieser Mannschaft im Pyramidenplan.

5. Über die Bildung der Spielgemeinschaft ist ein Vertrag zwischen den beteiligten Vereinen zu schließen. Einzelheiten werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt
6. Die Bildung bzw. Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur in der Zeit zwischen der Beendigung des Spielbetriebes und dem 31.05. beantragt werden.
7. Jeder Spieler der Spielgemeinschaft muss Mitglied eines der Vereine sein, die die Spielgemeinschaft bilden. Die Teilnehmerschein der Spieler werden auf den Namen der Spielgemeinschaft ausgestellt.
8. Die Durchführungsbestimmungen werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt.

§ 6

1. Ein Verein kann seine Teilnahmerechte am Spielbetrieb unter Beachtung der Regelungen der DBB-SO an einen anderen Verein übertragen. Beide Vereine müssen Mitglied des WBV sein und demselben Basketball-Kreis zugeordnet sein.
2. Ein für die Teilnahme am MWB der Bundesligen ausgelagertes Teilnahmerecht kann nur von dem Mitgliedsverein des WBV übernommen werden, der dieses Teilnahmerecht vor der Auslagerung in seinem Besitz hatte.
3. Die Durchführungsbestimmungen werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt.

§ 7

Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur in den für die jeweiligen Spielklasse zugelassenen Hallen ausgetragen werden, deren technische Ausrüstung der Ausschreibung entsprechen muss.

Hallenzulassungen sind beim Veranstalter zu beantragen. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt.

§ 8

Die Spielleitung wird durch den bzw. die vom Präsidium berufenen Spielleiter ausgeübt.

§ 9

leer

§ 10

Für einen Jugendspieler kann ein Sonderteilnehmerschein beantragt werden.

1. Der Jugendspieler muss dem aktuellen C- bzw. D-Kader angehören.
2. Der Spieler kann neben der Einsatzberechtigung für eine Jugend- und für eine Senioren-Mannschaft des Stammvereins (primäre Einsatzberechtigung) auch eine Sonder-Einsatzberechtigung für eine Jugend- o d e r für eine Senioren-Mannschaft eines Zweitvereins (sekundäre Einsatzberechtigung) erhalten.
3. Der Spieler der Altersklasse U16 benötigt für den Einsatz in Seniorenmannschaften eine Senioren-Spielberechtigung.
4. Bei einem Spiel der Mannschaft des Zweitvereins dürfen bis max. 2 Spieler mit Sonderteilnahmeberechtigung eingesetzt werden.
5. Die Senioren-Mannschaft des Zweitvereins muss in einer höheren Spielklasse als der Stammverein am Meisterschaftswettbewerb teilnehmen.
6. Der Spieler ist nicht berechtigt, in anderen Senioren-Mannschaften auszuweichen.

7. Der Spieler muss seine Identität durch die Vorlage seines Sonderteilnehmerausweises nachweisen.
8. Es besteht keine Spielverlegungspflicht für Spiele der Mannschaft des Zweitvereins, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.
9. Während des Meisterschaftswettbewerbes ist eine Änderung der Sonderteilnahmeberechtigung und/oder sekundären Einsatzberechtigung nicht zulässig.
Ausnahme: Der Zweitverein verzichtet bis zum 31.01. für diese Mannschaft auf das Teilnahmerecht.
10. Der Sonderteilnehmerausweis verliert seine Gültigkeit mit dem Datum der Beendigung der Kaderzugehörigkeit oder mit der Beendigung des Meisterschaftswettbewerbes.

§ 11

1. Der WBV-Pokalwettbewerb dient der Ermittlung des WBV-Pokalsiegers der Damen bzw. Herren und der Teilnahme am DBB-Pokalwettbewerb.
2. Jeder Verein, der mit einer 1. Damen- und/oder 1. Herrenmannschaft am Wettbewerb „Senioren I“ des WBV oder der Kreise teilnimmt, ist teilnahmeberechtigt.
3. Die Teilnahmeabsicht an diesem Wettbewerb muss der Verein dem Veranstalter anzeigen. Nach Eingang der Anzeige besteht eine Teilnahmepflicht.
4. Der Pokalspielbetrieb wird nach der Pokalausschreibung durchgeführt.

§ 12

1. Der Wettbewerb „Bestenspiele der Senioren“ dient der Ermittlung der Teilnehmer am DBB-Wettbewerb „Deutsche Meisterschaft der Senior/-innen“.
2. Jeder Verein ist teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme ist freiwillig.
3. Der Verein muss sich zur Teilnahme an diesem Wettbewerb schriftlich anmelden. Nach Eingang der Anmeldung besteht eine Teilnahmepflicht.
4. Der Spielbetrieb der Bestenspiele wird gemäß Ausschreibung durchgeführt.

§ 13

Sperrern gemäß § 4 Abs. 4 WBV-RO gelten für jeden Spielbetrieb, unabhängig davon, wer Veranstalter des Spielbetriebes ist.

Ende der Spielordnung

Jugendspielordnung des Deutschen Basketball Bundes e. V.

§ 1 Allgemeines

1. Die JSO regelt den Jugendspielbetrieb. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich. Sie wird durch die jeweilige Ausschreibung ergänzt.
2. Die DBB-SO ist im Jugendspielbetrieb sinngemäß anzuwenden, sofern die JSO keine eigene Regelung trifft.
3. Soweit in der JSO bzw. DBB-SO zugelassen, können die Veranstalter für ihre Wettbewerbe abweichende oder ergänzende Regelungen treffen.
4. Im Bereich des Mini-Basketballs (U12 und jünger) gelten ferner die vom DBB-Jugendausschuss beschlossenen Mini-Spielregeln.
5. Der DBB, die Landesverbände und ihre regionalen Zusammenschlüsse können für ihren Jugendspielbetrieb ergänzende Regelungen treffen, die für bestimmte Altersklassen/Wettbewerbe verpflichtend vorschreiben, nach bestimmten Grundsätzen der Verteidigung und des Angriffs zu spielen, und die für die Einhaltung dieser Regelungen notwendigen Maßnahmen anordnen.

§ 2 Altersklasseneinteilung

1. Im Jugendbereich gelten folgende Altersklasseneinteilungen:

- U20-Jugendliche nicht älter als 19 Jahre
- U19-Jugendliche nicht älter als 18 Jahre
- U18-Jugendliche nicht älter als 17 Jahre
- U17-Jugendliche nicht älter als 16 Jahre
- U16-Jugendliche nicht älter als 15 Jahre
- U15-Jugendliche nicht älter als 14 Jahre
- U14-Jugendliche nicht älter als 13 Jahre
- U13-Jugendliche nicht älter als 12 Jahre
- U12-Jugendliche nicht älter als 11 Jahre
- U11-Jugendliche nicht älter als 10 Jahre
- U10-Jugendliche nicht älter als 9 Jahre
- U9-Jugendliche nicht älter als 8 Jahre
- U8-Jugendliche nicht älter als 7 Jahre

2. Stichtag ist jeweils der 31.12. des laufenden Spieljahres.

§ 3 Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen

1. Die Sonderteilnahmeberechtigung ist als individuelle Fördermaßnahme für Jugendliche anzusehen.
2. Jugendliche können nur eine Sonderteilnahmeberechtigung (Jugend oder Senioren) für eine Mannschaft eines anderen Vereins erhalten.
3. Die Sonderteilnahmeberechtigung ist über den Landesverband des Zweitvereins beim DBB bis zum 30.11. des Spieljahres zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen und Landesverbänden zu unterzeichnen. Die Landesverbände können hierfür eine Gebühr festlegen. Die Sonderteilnahmeberechtigung endet mit Ablauf des Spieljahres.
4. Der Einsatz im Zweitverein muss in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen, wobei die Landesverbände weitergehende Einschränkungen festlegen können.
5. Eine Sonderteilnahmeberechtigung kann während des Wettbewerbs nicht geändert werden, erlischt beim Wechsel des Stammvereins und kann nicht wieder neu beantragt werden. Aushilfseinsätze sind nicht möglich.
6. Für alle Wettbewerbe ist die Anzahl der Sonderteilnahmeberechtigungen auf drei je Spiel begrenzt.

§ 4 Einsatz- und Spielberechtigung von Jugendlichen

1. Jugendliche der Altersklassen U15 bis U20 sind jeweils in ihrer und allen älteren Altersklassen sowie im Rahmen der DBB-Seniorenspielordnung im Seniorenspielbetrieb spielberechtigt. Die Spielberechtigung von U15/U16-Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung nachgewiesen.

2. Jugendliche der Altersklasse **U14** sind bis einschließlich der Altersklasse **U19** spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U18 bzw. U19 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

3. Jugendliche der Altersklasse **U13** sind bis einschließlich der Altersklasse **U18** spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U17 bzw. U18 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

4. Jugendliche der Altersklasse **U12** sind bis einschließlich der Altersklasse **U17** spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U16 bzw. U17 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

5. Jugendliche der Altersklasse **U11** sind bis einschließlich der Altersklasse **U16** spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U15 bzw. U16 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

6. Jugendliche der Altersklasse **U10** sind bis einschließlich der Altersklasse **U13** spielberechtigt.

7. Jugendliche der Altersklasse **U9** sowie jüngerer Altersklassen sind bis einschließlich der Altersklasse **U12** spielberechtigt.

8. Mit dem Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung gem. Absatz 1 bis 7 sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Sportärztliches Attest – nicht älter als einen Monat - mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in den beantragten Spiel- und Altersklassen,
- Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten.

Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Gebühr je Teilnehmerschein an den Landesverband zu zahlen. Die Höhe dieses Betrags wird vom Landesverband festgelegt.

9. Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahrs nicht zulässig.

10. Bei Wettbewerben auf LV-Ebene werden die Aushilfseinsätze zahlenmäßig nicht erfasst.

11. Die Landesverbands-Jugendwarte können für den Spielbetrieb auf Landesverbandsebene die Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche einschränken.

12. Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfseinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.

§ 5 Sonderregelungen

1. Die LV-Jugendwarte können für Kaderspieler Sonderregelungen für die Wettbewerbe auf LV-Ebene treffen.

2. Auf Vorschlag des Vizepräsidenten für Jugendfragen/Schulsport kann der Jugendausschuss in begründeten Fällen abweichend von den Fristen der DBB-SO eine Teilnahmeberechtigung für einen Jugendlichen erteilen.

3. Der Vizepräsident für Jugendfragen/Schulsport kann für DBB-Kaderathleten (ab D/C-Kader) Sonderregelungen für alle Wettbewerbe treffen, insb. Einsatzmöglichkeiten einschränken.

§ 6 Spielzeit/Spielerzahl

1. Der Veranstalter ist berechtigt, von den FIBA-Regeln abweichende Spielzeiten und Spielerzahlen in den jeweiligen Ausschreibungen festzulegen.
2. An einem Tag sollen Jugendliche nicht mehr als zwei Spiele mit voller Spielzeit bestreiten.
3. Bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit soll die Gesamtspielzeit je Tag die Spieldauer von zwei normalen Spielen nicht überschreiten.

§ 7 Deutsche Meisterschaften

1. Alljährlich werden vom Jugendausschuss Deutsche Meisterschaften in den Altersklassen

weiblich:	männlich:
- U17	- U19
- U15	- U16
	- U14

durchgeführt.

2. Nähere Regelungen trifft die vom DBB-Jugendausschuss zu beschließende Ausschreibung, die jeweils in den Amtlichen Mitteilungen des DBB bis zum 30.04. eines jeden Jahres veröffentlicht wird.

3. In den Altersklassen U19 männlich (NBBL) und U16 männlich (JBBL) sowie U17 weiblich (WNBL) können die Meisterschaften in Form eines bundesweiten Ligen Spielbetriebs mit mehreren Spielgruppen durchgeführt werden. Hierzu ergehen gesonderte Ausschreibungen, in der auch abweichende Regelungen zur DBB-SO und dieser Spielordnung getroffen werden können.

§ 8 Jugendpokal-Wettbewerbe

Der Jugendausschuss des DBB kann Pokalwettbewerbe in den verschiedenen Altersklassen veranstalten. Näheres wird durch den Jugendausschuss in Form einer Ausschreibung geregelt.

§ 9 Auswahlmannschaften

1. Der DBB, die Landesverbände und deren Gliederungen sind berechtigt, Mannschaften für Auswahlspiele zu bilden.
2. Die Landesverbände und die Vereine sind verpflichtet, Spieler auf Anforderung freizustellen. Die Anforderung von Spielern ist dem betroffenen Landesverband und Verein mitzuteilen.
3. Angeforderte Spieler können während der Zeit der geplanten und durchgeführten Maßnahmen für Veranstaltungen ihrer Vereine gesperrt werden.
4. Über Strafen und Sperren gegen Spieler und Vereine entscheidet der Vizepräsident für Jugendfragen und Schulsport für den Bereich des DBB und in den Bereichen der LV die dort dafür zuständigen Gremien als Vorinstanz im Sinne der Rechtsordnung.
5. Wird ein Spieler/Trainer zu Maßnahmen des DBB/der Landesverbände abgestellt, so besteht bis 12 Tage vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung. Die Landesverbände können diese Regelungen für ihren Bereich weiter einschränken.

§ 10 Wettbewerbe auf Bundesebene

1. Alljährlich wird vom Jugendausschuss das Bundesjugendlager/-treffen für die Jugendauswahlmannschaften der Landesverbände (männlich und weiblich) ausgeschrieben.
2. Für alle Landesverbände besteht Teilnahmeverpflichtung. Nähere Regelungen trifft die vom DBB-Jugendausschuss zu beschließende Ausschreibung, die jeweils in den amtlichen Mitteilungen des DBB veröffentlicht wird.
3. Der Austragungsort wird vom Jugendausschuss festgelegt. Der Jugendausschuss und das Jugendsekretariat sind für die Durchführung verantwortlich.

§ 11 Ausländer in Auswahlmannschaften

Jeder Landesverband kann je Mannschaft nicht mehr als drei ausländische Spieler einsetzen.

§ 12 Strafen

Bei Verstößen gegen die Jugendordnung, die Jugendspielordnung, die U12-/U11-Regeln, die Ausschreibung(en) oder die Sportdisziplin ist nach DBB-Rechtsordnung und dem jeweiligen Strafenkatalog zu verfahren.

- Ende der DBB-Jugendspielordnung -

Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen nach der SO und JSO

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U 20	U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 19	U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 18	U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 17	U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 16	U 16, U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 15	U 15, U 16, U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 14	U 14, U 15, U 16, U 17 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 18 / U 19 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung
U 13	U 13, U 14, U 15, U 16 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 17 / U 18 erforderlich)	
U 12	U 12, U 13, U 14, U 15 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 16 / U 17 erforderlich)	
U 11	U 11, U 12, U 13, U 14 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 15 / U 16 erforderlich)	
U 10	U 10, U 11, U 12, U 13 (keine weiteren Einsatz- möglichkeiten)	
U 9	U 9, U 10, U 11, U 12 (keine weiteren Einsatz- möglichkeiten)	
U 8	U 8, U 9, U 10, U 11, U 12 (keine weiteren Einsatz- möglichkeiten)	
Kaderspieler	Sonderregelungen für Wettbewerbe im Landesverband	
Hinweis: Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.		

Ausfüllanleitung Spielberichtsbogen

Vorbemerkung

Die hier veröffentlichten Informationen sollen helfen, einen Spielbericht richtig und vollständig auszufüllen. Sie sind kein Ersatz für die entsprechenden Regelungen in der Ausschreibung oder den Ordnungen.

Weitere Pflichten, die sich aus den offiziellen Basketball-Regeln oder anderen Bestimmungen ergeben sind hier nicht aufgeführt. Sollten in dieser Anleitung Informationen fehlen oder falsch wiedergegeben werden, so heben sie nicht die Regelungen in der Ausschreibung bzw. den Ordnungen auf.

1. Allgemeine Informationen

- Es ist nur ein Spielberichtsbogen ab der Ausgabe-Bezeichnung „05/04“ zugelassen
- Alle Eintragungen auf dem SBB sind in großen DRUCKBUCHSTABEN vorzunehmen
- Nach den Regeln wird empfohlen, dass der Anschreiber zwei verschiedenfarbige Kugelschreiber benutzt. Einen für die 1. und 3. Spielperiode und der anderen für die 2. und 4. Spielperiode.
Für den WBV-Bereich wird empfohlen, jede Spielperiode mit einer anderen Farbe anzuschreiben.

Die Farben sind in folgenden Reihenfolgen verwenden

a) bei 2 Stifffarben

Grundeintrag	Farbe 1
1.Spielperiode	Farbe 2
2.Spielperiode	Farbe 1
3.Spielperiode	Farbe 2
4.Spielperiode	Farbe 1
Verlängerungen	Farbe 1

b) bei 4 Stifffarben

Grundeintrag	Farbe 1 (schwarz)
1.Spielperiode	Farbe 2 (rot)
2.Spielperiode	Farbe 3 (blau)
3.Spielperiode	Farbe 4 (grün)
4.Spielperiode	Farbe 1 (schwarz)
Verlängerungen	Farbe 1 (schwarz)

Die Grundfarbe (Farbe 1) sollte **schwarz** sein.

2. Aufgaben des Anschreibers

2.1 Ausfüllen des Kopfbereichs

Der Kopfbereich des SBB ist vom Anschreiber vor Spielbeginn vollständig auszufüllen. In den entsprechenden Feldern sind dabei folgende Eintragungen vorzunehmen:

Feld	Eintragung																				
Mannsaft A	Heim-Mannschaft lt. Spielplan (ohne Ordnungszahl)																				
Ordn.Zahl	Ab der 2.Mannschaft ist hier die Ordnungszahl (2,3, etc) einzutragen																				
Mannschaft B	Gast-Mannschaft lt. Spielplan (ohne Ordnungszahl)																				
Ordn.Zahl	Ab der 2.Mannschaft ist hier die Ordnungszahl (2,3, etc) einzutragen																				
Spielklasse	Kurz-Bezeichnung der Liga Das Kurz-Bezeichnung der Liga besteht aus mehreren Teilen: a) einem Kürzel für die Spielklasse b) der Spielgruppen-Nummer c) der Altersklasse (nur bei Jugendspielen) d) einem Kürzel für das Geschlecht Für die Spielklassen gibt es folgende Kürzel: <table><tr><td>1RL</td><td>1.Regionalliga</td><td>JNRW</td><td>Jugend NRW-Liga</td></tr><tr><td>2RL</td><td>2.Regionalliga</td><td>JRL</td><td>Jugend-Regionalliga</td></tr><tr><td>OL</td><td>Oberliga</td><td>JOL</td><td>Jugend-Oberliga</td></tr><tr><td>LL</td><td>Landesliga</td><td></td><td></td></tr><tr><td>BeL</td><td>Bezirksliga</td><td>P</td><td>Pokal</td></tr></table> Für das Geschlecht gibt es im Seniorenbereich folgende Kürzel: D (=Damen) / H (=Herren) Im Jugendbereich gibt es folgende Kürzel: W (=weiblich) / M (=männlich) / O (=offen) Beispiele: JRL1U16M (für Jugendregionalliga/Gruppe1/U16/männlich) BeL1H (für Bezirksliga/Gruppe 1/Herren)	1RL	1.Regionalliga	JNRW	Jugend NRW-Liga	2RL	2.Regionalliga	JRL	Jugend-Regionalliga	OL	Oberliga	JOL	Jugend-Oberliga	LL	Landesliga			BeL	Bezirksliga	P	Pokal
1RL	1.Regionalliga	JNRW	Jugend NRW-Liga																		
2RL	2.Regionalliga	JRL	Jugend-Regionalliga																		
OL	Oberliga	JOL	Jugend-Oberliga																		
LL	Landesliga																				
BeL	Bezirksliga	P	Pokal																		
Spiel-Nr	Spielnummer lt. dem offiziellen Spielplan																				
Ort	Name der Stadt																				
Datum	Tag des Spieles																				
Spielhalle	Hallennummer																				
Zeit	Spielbeginnzeit lt. dem offiziellen Spielplan																				

Mit der Eintragung der beiden Schiedsrichter ist zu warten, bis diese in der Halle eingetroffen sind. Fehlt ein SR, bleibt die Zeile des 2. SR unbeschriftet.

Feld	Eintragung
1.Schiedsrichter	Name des 1.SR
2.Schiedsrichter	Name des 2.SR

2.2 Eintragung der Spieler

Soll die Eintragung der Spieler durch den Anschreiber vorgenommen werden, stellt ihm der Trainer rechtzeitig eine entsprechende Mannschaftsliste, aus der die notwendigen Angaben zu ersehen sind, zur Verfügung.

Anmerkung:

Unabhängig davon, wer die Eintragung vorgenommen hat, der Trainer der jeweiligen Mannschaft bleibt für die Richtigkeit der Eintragungen bei seiner Mannschaft verantwortlich.

Die Eintragungen sind so vorzunehmen, dass sie vor Kontrolle der Teilnehmerschein durch die Schiedsrichter abgeschlossen sind.

Feld	Eintragung
Mannschaft A	Heim-Mannschaft in Kurzform
Mannschaft B	Gast-Mannschaft in Kurzform
TA-/MBB-Nr.	Die letzten 3 Ziffern des Teilnehmerscheins (TA)
Spielername	Nachname (wie er auf dem TA ausgedruckt ist) sowie 1. Buchstabe des Vornamens des Spielers Zusatzangaben: Der Spieler, der die Funktion des Kapitäns der Mannschaft übernimmt, muss mit einem „C“ hinter dem Spielernamen gekennzeichnet werden. Bei einem Spieler mit einer Sonder-Teilnehmerschein muss hinter dem Spielernamen zusätzlich die Angabe „STA“ eingetragen werden. Alle anderen Zusatzeintragen sind nicht erlaubt.
Trikot-Nr	Trikotnummern der Spieler (erlaubt sind die Zahlen 0 – 99)
Trainer	Nachname sowie 1. Buchstabe des Vornamens des Trainers, der anwesend ist
Trainer-Assistent	Nachname sowie 1. Buchstabe des Vornamens des Trainers – Assistenten der anwesend ist Ist kein Trainer – Assistent anwesend, ist das Feld durch einen „_“ zu entwerfen.
Lizenznr.	Bei Spielen der RL und OL ist die Nummer der Trainer-Lizenz oder der Trainer-Sonderlizenz des Trainers einzutragen

2.3 Überprüfung „1.Fünf“

Bevor der Eröffnungssprungball durchgeführt wird, überprüft der Anschreiber, ob die durch den Trainer markierten „1.Fünf“ tatsächlich auf dem Spielfeld stehen. Dazu zieht er um jeden Spieler, der mit einem X gekennzeichnet ist einen Kreis, sofern er sich auf dem Spielfeld befindet.

2.4 Eintragung laufendes Spielergebnis

Der Anschreiber protokolliert das laufende Spielergebnis. Dafür stehen 5 Spalten nach folgendem Muster zur Verfügung:

		M		
<i>Nr</i>	<i>Punkte</i>	<i>Spielminute</i>	<i>Nr</i>	<i>Punkte</i>

Bei der Eintragungen des laufenden Spielergebnisses sind folgende Regeln zu beachten:

- ▶ Pro Zeile darf es nur eine Eintragung geben
(unabhängig von der Mannschaft)
- ▶ Ein erfolgreicher Korb wird zum vorherigen Punktestand der Mannschaft addiert
(1 Punkt bei Freiwurf, 2 Punkte bei Feldkorb ; 3 Punkte bei 3-Punkte-Wurf)
- ▶ Bei einem erfolgreichen 3-Punkte-Wurf wird der neue Punktestand eingekreist
- ▶ Die Spielminute wird nicht wiederholt
- ▶ Es darf keine Zeile zwischen zwei Eintragungen frei bleiben

- Es gibt keinen Spaltenübertrag

Festlegung der Spielrichtung

Durch den Sprungball zu Beginn des Spieles wird festgelegt, in welcher Spalte die Eintragung einer Mannschaft vorgenommen wird. Spielt die Heimmannschaft nach dem Eröffnungssprungball auf den Korb, der rechts vom Anschreiber ist, sie wird ein A über die beiden Spalten rechts vom M eingetragen. Spielt die Heimmannschaft nach dem Eröffnungssprungball auf den Korb links vom Anschreiben, erfolgt die Eintragung des A über die beiden Spalten links neben dem M. Für die Gastmannschaft wird ein B jeweils auf der anderen Seite eingetragen

Beispiel 1: Heimmannschaft spielt auf den Korb rechts vom Anschreiber

B		M	A	
Nr	Punkte	Spielminute	Nr	Punkte

Beispiel 2: Heimmannschaft spielt auf den Korb links vom Anschreiber

A		M	B	
Nr	Punkte	Spielminute	Nr	Punkte

Freiwürfe

Bei der Eintragung von Freiwürfen gibt es zwei Besonderheiten. Zum einen wird jeder Freiwurfversuch (egal, ob erfolgreich oder nicht) im SBB eingetragen. Zum anderen werden Freiwürfe, die zum gleichen Foul gehören eingeklammert.

Beispiele für erfolgreiche Freiwürfe

12	60	5		
	61			
	62			
		6	8	57
				58

Beispiel für einen erfolgreichen Freiwurf nach Korberfolg

12	60	5		
	61			

Für einen Freiwürfe, der nicht erfolgreich ist, wird ein „-“ eingetragen

12	60	5		
	-			
	-			

Eigenkorb

Bei einem Eigenkorb wird der Korb dem Kapitän auf dem Feld der gegnerischen Mannschaft angeschrieben.

Ende der 1.Spielperiode

Nach Ende der 1.Spielperiode zieht der Anschreiber einen Strich unter die letzte Eintragung über alle 5 Spalten. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und wieder ein Strich darunter gezogen.

Das Ergebnis der 1.Spielperiode wird in das entsprechende Feld auf dem SBB eingetragen.

Zusätzlich wird in der Foulspalte bei Spieler und Trainer zwischen dem letzten Eintrag und dem nächsten freien Kästchen ein senkrechter Strich gezogen.

Ende der 2.Spielperiode

Nach Ende der 2.Spielperiode zieht der Anschreiber einen Strich unter die letzte Eintragung über alle 5 Spalten. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und wieder ein Strich darunter gezogen.

In der nächsten Zeile wird das Spielergebnis getauscht und vor das jeweilige Ergebnis die Kennzeichnung für Heimmannschaft (A) oder Gastmannschaft (B) eingetragen. Diese Eintragungen erfolgt bereits mit der Stiftfarbe der 3.Spielperiode.

Die (berechnete) Anzahl der erzielten Punkte in der 2. Spielperiode wird in die Zeile „Ergebnis der 2.Spielperiode“ auf dem SBB eingetragen.

Zusätzlich wird in der Foulspalte bei Spieler und Trainer zwischen dem letzten Eintrag und dem nächsten freien Kästen ein senkrechter Strich gezogen. Wurde in dieser Spielperiode von einem Spieler bzw. dem Trainer kein Foul begangen, so entfällt dieser senkrechte Strich.

Ende der 3.Spielperiode

Nach Ende der 3.Spielperiode zieht der Anschreiber einen Strich unter die letzte Eintragung über alle 5 Spalten. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und wieder ein Strich darunter gezogen.

Die (berechnete) Anzahl der erzielten Punkte in der 3. Spielperiode wird in die Zeile „Ergebnis der 3.Spielperiode“ auf dem SBB eingetragen.

Zusätzlich wird in der Foulspalte bei Spieler und Trainer zwischen dem letzten Eintrag und dem nächsten freien Kästen ein senkrechter Strich gezogen. Wurde in dieser Spielperiode von einem Spieler bzw. dem Trainer kein Foul begangen, so entfällt dieser senkrechte Strich.

Ende der 4.Spielperiode

Nach Ende der 4.Spielperiode zieht der Anschreiber einen Strich unter die letzte Eintragung über alle 5 Spalten. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und wieder ein Strich darunter gezogen.

Die (berechnete) Anzahl der erzielten Punkte in der 4. Spielperiode wird in die Zeile „Ergebnis der 4.Spielperiode“ auf dem SBB eingetragen.

Verlängerung

Im Fall, dass eine Verlängerung notwendig ist, wird zunächst unter der letzten Eintragung der 4.Spielperiode ein Strich gezogen. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und wieder ein Strich darunter gezogen.

Es erfolgt kein Tausch der Spielergebnisse. Die Eintragungen für die Verlängerung werden in der Reihenfolge der 4. Spielperiode vorgenommen. Die Stiftfarbe der 4.Spielperiode wird auch für die Verlängerungen verwendet.

Nach Ende der Verlängerung zieht der Anschreiber einen Strich unter die letzte Eintragung über alle 5 Spalten. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und wieder ein Strich darunter gezogen.

Die (berechnete) Anzahl der erzielten Punkte in den Verlängerungen wird in die Zeile „Ergebnis der Verlängerungen“ auf dem SBB eingetragen.

2.5 Eintragung der Fouls

In der Spalte FOULS wird hinter der Spielernummer (bzw. dem Trainer) die Minute des Fouls eingetragen. Für jedes Foul ist ein eigenes Kästchen vorgesehen.

Am Ende einer Spielperiode wird in der Foulspalte bei Spieler und Trainer zwischen dem letzten Eintrag und dem nächsten freien Kästen ein senkrechter Strich gezogen. Wurde in einer Spielperiode von einem Spieler bzw. dem Trainer kein Foul begangen, so entfällt dieser senkrechte Strich.

Sollte ein Foul irrtümlich bei einem Spieler eingetragen worden sein, informiert der Anschreiber sofort den nächsten SR. Das Foul wird mit einem „X“ durchgestrichen. Am Ende der Foulzeile wird ein Kästchen durch den SR hinzugefügt.

Fouls, begangen von einem Spielern auf dem Feld

Art des Fouls	Eintragung
Persönliches Foul ohne Freiwürfe	Spielminute
Persönliches Foul mit Freiwürfe	Spielminute mit Apostroph
Technisches Foul gegen Spieler	Spielminute mit hochgestelltem T
Unsportliches Foul gegen Spieler	Spielminute wird eingekreist
Disqualifizierendes Foul gegen Spieler wegen zwei unsportlichen Fouls	Im nächsten Kästchen wird ein SD eingetragen
Disqualifizierendes Foul gegen Spieler	Spielminute mit hochgestelltem D Zusätzlich wird im nächsten Kästen ein D eingetragen (Sollte es sich dabei um das letzte Kästchen handeln, wird das D dahinter gesetzt)

Fouls, begangen von Ersatz-Spielern

Art des Fouls	Eintragung
Technisches Foul gegen Ersatz-Spieler	In der Zeile 'Trainer' die Spielminute mit hochgestelltem B
Disqualifizierendes Foul gegen Ersatz-Spieler	ein D in jedes noch freie Kästchen beim Spieler zusätzlich beim Trainer die Spielminute mit hochgestelltem B
Disqualifizierendes Foul gegen Ersatz-Spieler wegen Fighting	ein F in jedes noch freie Kästchen beim Spieler zusätzlich beim Trainer die Spielminute mit hochgestelltem B (es wird nur ein B-Foul beim Trainer angeschrieben auch wenn mehr als ein Spieler ein F-Foul begangen hat)

Fouls, begangen vom Trainer

Art des Fouls	Eintragung
Technisches Foul	Spielminute mit hochgestelltem C
Disqualifizierendes Foul	Spielminute mit hochgestelltem C Zusätzlich wird im nächsten Kästen ein D eingetragen
Disqualifikation wegen 2 C-Fouls oder 3 B/C-Fouls	im nächsten Kästen wird ein SD eingetragen

Fouls, begangen vom Trainer-Assistenten oder von Mannschaftsbegleiter

Art des Fouls	Eintragung
Technisches Foul	In der Zeile 'Trainer' die Spielminute mit hochgestelltem B

Mannschafts fouls

Pro Spielperiode stehen für die Mannschaftsfouls 5 Kästchen zur Verfügung. Bei den Spielerfouls 1 bis 4 einer Mannschaft innerhalb einer Spielperiode werden die entsprechenden Kästchen mit einem „X“ durchgestrichen. Im 5. Kästchen wird die Spielminute des 5. Spielersfouls eingetragen.

Anmerkungen

Am Ende jeder Spielperiode werden nicht verwendete Kästchen durch einen waagerechten Strich entwertet.

Fouls, die in der Trainerzeile notiert werden, gehören nicht zu den Mannschaftsfouls.

Disqualifizierende Fouls wegen Gewalttätigkeit (F-Foul) gehören nicht zu den Mannschaftsfouls.

Fouls in einer Verlängerung werden bei der 4. Spielperiode eingetragen.

2.6 Eintragung Auszeiten

Der Anschreiber trägt die Spielminute in das entsprechende Kästchen ein.

Nicht verwendete Kästchen in einer Halbzeit werden durch ein „X“ entwertet.

Pro Verlängerung steht einer Mannschaft eine Auszeit zu. Diese wird in das entsprechende Kästchen eingetragen.

2.7 Kontrolle Spielerwechsel

Der Anschreiber kontrolliert, ob der Spieler (Trikotnummer) auf dem SBB eingetragen ist. Ist der Spieler nicht eingetragen, informiert er sofort den nächsten Schiedsrichter.

Steht der Ersatz-Spieler auf dem SBB, so trägt der Anschreiber ein „X“ vor der Trikotnummer des betreffenden Spielers ein. Dies geschieht in der Farbe der Spielperiode, in der der Spieler zum ersten Mal eingewechselt wird.

Ist bei dem Spieler bereits ein „X“ eingetragen, so entfällt die erneute Eintragung

2.8 Abschluss des SBB

Nach Ende des Spieles entwertet der Anschreiber alle nicht benutzten Felder (Fouls, Mannschaftsfouls, Auszeiten) durch waagerechte Striche.

Es ist die Aufgabe des Anschreibers, das Endergebnis sowie den Name der gewinnenden Mannschaft in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen.

Spätestens jetzt trägt der Anschreiber die Name (Nachname, 1. Buchstabe Vornahme) des Kampfgerichtes (nur in DRUCKBUCHSTABEN – keine Unterschrift erlaubt) ein.

Hat der Anschreiber alle Eintragungen vorgenommen und die nicht genutzten Felder entwertet übergibt er den SBB an die Schiedsrichter. Er hält sich für Rückfragen noch in der Nähe des Kampfgerichtstisches auf.

3. Aufgaben des Trainers

Zu den Aufgaben eines Trainers vor Spielbeginn gehören:

- ▶ Kontrolle der Spielereintragung und ggfl. Korrektur
- ▶ Abzeichnung der Spielerliste unterhalb des letzten Eintrages
- ▶ Ankreuzen der 1.Fünf

Anmerkung:

Für die Veranlassung der Streichung eines Spielers auf dem SBB vor Spielbeginn ist der eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Die Streichung ist nur vor Spielbeginn möglich und wird durch die SR nur nach Aufforderung durch den Trainer vorgenommen.

4. Aufgaben des Schiedsrichters

4.1 Aufgaben vor Spielbeginn

Der 1.Schiedsrichter kontrolliert vor Spielbeginn alle Teilnehmerscheine sowie die Trainerlizenz (sofern eine Trainer-Lizenz in der Liga vorgeschrieben ist bzw. eingetragen worden ist). Liegt der Teilnehmerschein bzw. die Trainer-Lizenz vor und wird nicht durch den 1.Schiedsrichter beanstandet, so wird in der Spalte „✓“ (befindet sich vor den TA-Ziffern) durch den 1.Schiedsrichter ein Häkchen gesetzt.

Liegt der Teilnehmerschein bzw. die Trainer-Lizenz nicht vor oder wird sie durch den 1.Schiedsrichter beanstandet, so ist in der Spalte „✓“ keine Eintragung vorzunehmen. Das leere Kästchen kennzeichnet, dass ein Vermerk auf der Rückseite zu diesem Spieler vorliegt.

Wird der Teilnehmerschein bzw. die Trainer-Lizenz beanstandet, so ist der Grund dafür auf der Rückseite des SBB durch den 1.Schiedsrichter zu vermerken. Die Angabe zum Spieler muss Name, Trikotnummer und Mannschaft enthalten. Der Vermerk ist durch den 1.Schiedsrichter zu unterschreiben (zusätzliche Angabe Name oder Lizenz).

Bei der Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises sind folgende Angaben zum Spieler auf der Rückseite des SBB zu merken

- Name, Vorname
- Trikotnummer
- Mannschaft
- Geburtsdatum
- Bezeichnung des vorgelegten Lichtbildausweises
(Anmerkung: Die Ausweisnummer braucht nicht angegeben werden)

Der Vermerk ist durch den 1.Schiedsrichter zu unterschreiben (zusätzliche Angabe Name oder Lizenz).

Kann ein Spieler weder seinen Teilnehmerschein noch einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen, so ist dies ebenfalls durch den 1.Schiedsrichter auf der Rückseite des SBB zu vermerken.

Wird ein Spieler vor Spielbeginn auf dem SBB gestrichen, so ist dies auf der Rückseite des SBB zu notieren.

4.2 Aufgaben während des Spieles

Jede Änderung bzw. Korrektur auf dem SBB ist durch einen SR abzuzeichnen.

Kontrolle Spielergebnis

Der 1.Schiedsrichter sollte möglichst nach dem Ende jeder Spielperiode das Spielergebnis kontrollieren, umso schnell Zählfehler zu entdecken.

Vermerk bei einer Disqualifikation

Der Schiedsrichter notiert auf der Rückseite des SBB den Namen sowie den Grund für die Disqualifikation.

Vermerk bei einem Protest

Der 1.Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf der Rückseite des SBB zu notieren. Folgende Angaben sind dabei vorzunehmen:

- Name der protestierenden Mannschaft
- Spielstand
- Spielminute
- Spielperiode
- Feststellung der Rechtzeitigkeit
- Protestgrund

Der Vermerk ist durch den 1.Schiedsrichter zu unterschreiben (zusätzliche Angabe Name oder Lizenz).

Eine Begründung des Protestes sowie eine eventuelle Gegendarstellung sind nicht erlaubt.

4.3 Aufgaben nach Spielende

Der 2. Schiedsrichter trägt seine Lizenznummer ein und unterschreibt den SBB.

Der 1.Schiedsrichter kontrolliert sorgfältig den Anschreibebogen am Ende der Spielzeit. Eventuelle Fehler werden von ihm korrigiert. Er hat die Korrektur mit seinem Kürzel zu versehen.

Sind alle Eintragungen auf dem SBB korrekt, trägt der 1.Schiedsrichter seine Lizenznummer ein und unterschreibt den SBB.

Anmerkung:

Mit seiner Unterschrift bestätigt der 1.Schiedsrichter das Spielergebnis sowie den Namen der gewinnenden Mannschaft. Zählfehler, die nach der Unterschrift festgestellt werden, können nicht mehr durch die Spielleitung korrigiert werden.

5. Aufgaben des Kapitäns

Im Falle eines Protestes muss der Kapitän am Ende des Spieles im entsprechenden Kästchen auf der Vorderseite des SBB unterschreiben.

Ergebnismitteilung per SMS

Die Ergebnis-SMS kann von jedem SMS-fähigen Gerät geschickt werden. Die Telefonnummer für die Meldung lautet:

72990

Die SMS muss folgendes Format haben:

dbb_Liganr_Spielnummer_Heimendstand_Gastendstand

In TeamSL ist die Liganr. in der jeweiligen Ligaliste zu finden. Bis auf die 1.Regionalliga Herren handelt es sich dabei um eine 6-stellige Nummer. Die Spielnummer steht im Spielplan der Liga.

Beispiel:

Das Spiel der Oberliga Herren zwischen TSV Bstadt und BC Adorf endete 104:96.
Die Liga hat die Nummer 301578, die Spielnummer ist 61.

Die Ergebnismeldung lautet dann: **dbb_301578_61_104_96**

Anmerkung

An Stelle des Unterstrichs (_) kann als Trennzeichen auch verwendet werden:

Leerzeichen , ; . : - + * ? ! # (auch gemischt ist möglich)

Spielausfall

Wenn das Spiel ausgefallen ist, ist statt des Spielergebnisse nur ein **a**

Die Ergebnismeldung für das o.g. Beispiel lautet dann: **dbb_301578_61_a**

Fehlermeldungen

Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt. Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, so gibt es eine Fehlermeldung.

Bei folgenden Fehlern wird ein Rück-SMS an den Absender gesendet:

- Spielbeginn liegt in der Zukunft
- Spiel ist spielfrei (keine Heim oder Gastmannschaft vorhanden)
- Ungültiges SMS Format
- Unbekannte LigaNr
- Unbekannte SpielNr
- Ergebnis bereits vorhanden
- Interner Fehler

Erhält der Absender eine Fehlermeldung zurück (außer Ergebnis bereits vorhanden), muss die SMS entweder erneuert (mit entsprechender Korrektur) versendet werden oder das Ergebnis online eingetragen werden. Die Zeitvorschriften für die Mitteilung des Spielergebnisses sind zu beachten.

SELBSTBEWUSST leben

Das habe ich beim Sport gelernt



#beimSportgelernt

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit **WESTLOTTO**

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

